

Fusionskonzept von Grossfreiburg

Verabschiedet von der konstituierenden Versammlung
am 29. Januar 2020 *und aktualisiert am 23. Juni 2021*

Anhang

Inhaltsverzeichnis

Anhang 1.....	3
Organisation der Arbeiten.....	3
Organisation der Arbeiten.....	4
1. Arbeitsgruppen.....	4
2. Methodik.....	6
3. <i>Ad-hoc Arbeitsgruppen und spezifische Arbeitsgruppen</i>	7
4. Zusammenarbeit mit den kantonalen Dienststellen.....	7
5. Gesetzliche Änderungen infolge des Projekts.....	7
Anhang 2.....	9
Zeitplan.....	10
Anhang 3.....	11
Fünf Herausforderungen für Grossfreiburg im 2030.....	11
Anhang 4.1.....	13
Zusammenfassungen der Arbeitsgruppen (2019).....	13
<i>Anhang 4.2</i>	30
<i>Zusammenfassungen der Ad-hoc Arbeitsgruppen und der spezifischen Arbeitsgruppen (2021)</i>	30
<i>Anhang 4.3</i>	47
<i>Finanztechnische Aspekte</i>	47
Anhang 5.....	48
Vernehmlassung der Berichte der AG.....	49
Anhang 6.....	50
Vernehmlassungsbericht.....	50

Anhang 1

Organisation der Arbeiten

Organisation der Arbeiten

Die Delegierten der konstituierenden Versammlung haben acht thematische Arbeitsgruppen (im Folgenden AG genannt) gebildet. Diese decken alle für die Fusion relevanten Tätigkeitsbereiche ab.

1. Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen führten für die Fragen, Themen und Dienstleistungen, für die sie zuständig waren, eine eingehende Analyse durch und formulierten konkrete Vorschläge für die fusionierte Gemeinde. Die Ergebnisse dieser Analysen und Vorschläge wurden dem Lenkungsausschuss zur Kenntnisnahme und der konstituierenden Versammlung zur Genehmigung übermittelt (Art. 21). **Die zusammenfassende Liste der wichtigsten Aufgaben und Themen jeder Arbeitsgruppe ist auf der folgenden Seite aufgeführt.**

Die in den Arbeitsgruppen gemachten Reflexionen waren für die Umsetzung des Konzepts von grösster Bedeutung. Es sind die Früchte dieser Überlegungen, die es der konstituierenden Versammlung ermöglichten, dem Projekt ein Fundament zu geben.

Das erste Ziel der Arbeitsgruppen war die Entwicklung einer Vision für jeden behandelten Bereich, eine Vorausschau in die Zukunft. Fernab davon, idealistisch zu sein, ermöglicht es eine solche Vision, die langfristige Ausrichtung der Gemeinde in jedem Bereich zu definieren.

Das zweite Ziel der Arbeitsgruppen war es, für jeden Bereich eine Liste von Aufgaben, Dienstleistungen und Vorteilen zu erstellen, die zur Verwirklichung der Vision umgesetzt werden sollten.

Liste der Aufgaben und Themen der AG

Verwaltung	Technik	Unterhalt
<ul style="list-style-type: none"> - Zugang und Empfang - Informationen - Einwohnerkontrolle - Personaldienste - Personal und diverse Unterstützungen <p>Schlüsselfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation der Verwaltung - Zu erteilende Garantie an das Gemeindepersonal - Bürgerbeteiligung 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit (Polizei, Feuer, etc.) - Gewerbliche Dienstleistungen - Entsorgung - Immobilien des Verwaltungsvermögens - Infrastruktur - Fahrzeug- und Maschinenpark 	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrswege und Strassen - Grünflächen - Flüsse und Ufer - Wald und Landwirtschaft
Schulen und Gesellschaft	Entwicklung	Politik
<ul style="list-style-type: none"> - Kleinkindheit - Schulen - Ausserschulische Betreuung - Jugend - Kultur, Sport und Freizeit - Bibliotheken und Ludotheken - Soziales - Gesundheit und Alter <p>Schlüsselfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lokale Gesellschaften 	<ul style="list-style-type: none"> - Raum- und Stadtplanung - Mobilität - Wirtschaft - Belebung - Arbeiten im Zusammenhang mit der Entwicklungsstrategie <p>Schlüsselfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raumplanung - Zusammenspiel von Agglomeration und fusionierter Gemeinde - Geografische Lage 	<ul style="list-style-type: none"> - Legislative - Exekutive - Unterstützung der politischen Führung - Aspekte im Zusammenhang mit öffentlicher Meinung, Identität und lokalen Dynamiken <p>Schlüsselfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation der politischen Behörden - Politische Vertretung, Regierungsform
Finanzen	Geschichte und Identität (Lenkungsausschuss)	
<ul style="list-style-type: none"> - Buchhaltung und Versicherungen - Immobilien des Finanzvermögens - Informatik - Alle Arbeiten finanzieller Art (Analyse des Rechnungswesens der Gemeinden, Vorschlag für eine Finanzstrategie, Besteuerung, Analyse der finanziellen Auswirkungen der Vorschläge der AG) <p>Schlüsselfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzen und Steuern 	<ul style="list-style-type: none"> - Historische Beziehung zwischen der Stadt Freiburg und dem Kanton - Historische Beziehungen zwischen den Gemeinden - Status der Burgergemeinde - Identität und sprachliche Identität - Namen und Wappen 	

2. Methodik

Vorwort

Im Juli 2018 erarbeitete die konstituierende Versammlung die fünf Herausforderungen für Grossfreiburg im Jahr 2030. Diese bilden den roten Faden der 7 AG und des Lenkungsausschusses.

- Herausforderung Nr. 1: die Identität einer menschlichen Stadt vereint die Bevölkerung;
- Herausforderung Nr. 2: die Entwicklung der Infrastrukturen und der Mobilität flächendeckend sicherstellen;
- Herausforderung Nr. 3: qualitativ hochstehende Dienstleistungen für alle;
- Herausforderung Nr. 4: ein Steuersatz im Dienst der Arbeitsplätze und der Leistungen;
- Herausforderung Nr. 5: den historischen und kulturellen Reichtum aufwerten.

Phase 1

Jede Arbeitsgruppe entwickelte eine spezifische Vision in Bezug auf den/die Tätigkeitsbereich(e), die gemäss der oben genannten Liste von Schlüsselaufgaben und -fragen analysiert werden sollten, und leitete dann eine erste Liste wünschenswerter Massnahmen ab (Long List, LL).

Phase 2

Nachdem die Liste der möglichen Massnahmen definiert war, analysierte jede Arbeitsgruppe die Vorschläge nach den folgenden Kriterien:

- Für die Durchführung der Massnahme erforderliche Ressourcen in Form von Personal, Material, Ausstattung, Infrastruktur, Gebäuden usw.
- Gewünschte Grade von Nähe und Autonomie entsprechend den kommunalen Erwartungen
- Erwartetes Niveau der Dienstleistungen
- Beitrag der Massnahmen zur Erfüllung der spezifischen Vision unter Berücksichtigung der Schlüsselfragen
- Mögliche andere wesentliche Aspekte zur Unterstützung des Ansatzes, etc.

Die Frage war, wie die einzelnen Messungen durchgeführt werden könnten. Diese kritische Bewertung ermöglichte es, nur die Massnahmen auszuwählen, die für die neue Gemeinde wirklich durchführbar waren (Short List, SL).

Phase 3

Jede Arbeitsgruppe reflektierte dann über die Umsetzung der ausgewählten Massnahmen. Diese erfordern in der Tat insbesondere Anpassungen in Bezug auf Verwaltung, Personal, Ausrüstung oder Infrastruktur. Die Arbeitsgruppe stellte daher für jede ausgewählte Massnahme ein kurzes geschätztes Investitions- und Betriebsbudget auf.

In diesem Stadium konnte die Arbeitsgruppe dann auf das in der Vision definierte Ziel zurückgreifen: sie war zu ehrgeizig, nicht gut genug definiert, zu breit, zu eng; sie berücksichtigte keine anderen widersprüchlichen Ziele usw. Die Arbeitsgruppe konnte auch eine oder mehrere zusätzliche Aufgaben definieren, die sie als wesentlich erachtet, um das Ziel der Vision für das untersuchte Gebiet zu erreichen. Abschliessend sprach die Arbeitsgruppe mögliche kritische Punkte oder Bemerkungen an.

Phase 4

Jede Arbeitsgruppe schloss ihre Arbeit mit einem schriftlichen Bericht an den Ausschuss CoPil ab. Der CoPil hat den Bericht im Voraus angekündigt und an die Delegierten verteilt, bevor er in der konstituierenden Versammlung diskutiert wurde (Art. 32 Abs. 1). Der Bericht enthält die Vorschläge der Arbeitsgruppe sowie eine kurze Beschreibung der Hauptaspekte im Zusammenhang mit den Themen und Dienstleistungen, für die sie zuständig ist (Art. 32 al. 2).

Die Ergebnisse der Arbeit der Arbeitsgruppen *sind im Anhang 4.1. beigefügt.*

3. Ad-hoc Arbeitsgruppen und spezifische Arbeitsgruppen

In den folgenden Bereichen wurden im Herbst 2020 Ad-hoc Arbeitsgruppen zur Aktualisierung und eingehenden Ausarbeitung des Fusionskonzepts ins Leben gerufen: Sprachen, Kultur, Wirtschaft, Politik und Gebühren. Sie haben ihre Arbeit mit je einem zusammenfassenden Bericht abgeschlossen, den sie im Frühling 2021 veröffentlichten. Die zwei spezialisierten AG, die AG Mitarbeitende, die aus Mitgliedern des Gemeindepersonals der neun Gemeinden zusammengesetzt ist, sowie die AG berufliche Vorsorge, haben ihre Berichte ebenfalls im Frühling 2021 veröffentlicht.

Die Berichte, die aus der Arbeit der verschiedenen GT hervorgehen, sind im Anhang 4.2. beigefügt.

4. Zusammenarbeit mit den kantonalen Dienststellen

Die Arbeit der Arbeitsgruppen *und der Ad-hoc Arbeitsgruppen* wurde in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen durchgeführt. Dazu gehörte insbesondere das Amt der Gemeinden (GemA), das zu finanziellen Fragen und zu Fragen der politischen Behörden der zukünftigen fusionierten Gemeinde konsultiert wurde.

5. Gesetzliche Änderungen infolge des Projekts

Die Arbeitsgruppen entwickelten ihre Vorschläge (Long List und Short List) mit der Anweisung, unabhängig vom kantonalen Rechtsrahmen zu denken. Folglich sind einige der Vorschläge, die Gegenstand einer öffentlichen Konsultation waren, ohne eine Anpassung der Gesetzgebung möglicherweise nicht durchführbar. Das Amt der Gemeinden (GemA) und das Amt für Gesetzgebung (GeGA) haben daher die Vorschläge, die im Zusammenhang mit der für ihre Umsetzung geltenden Rechtsgrundlage diskutiert wurden, identifiziert.

Am 27. Juni 2019 wandte sich der Lenkungsausschuss dann an die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) mit der Bitte um eine Gesetzesänderung zur Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinden (GG) bezüglich der Übergangsregelung im Falle einer Fusion. Damit soll der Übergang zwischen alten und neuen Gemeindebestimmungen erleichtert werden, der Übergang von den alten Formen der interkommunalen Zusammenarbeit (Agglomeration, Gemeindeverbände und Gemeindevereinbarungen) erleichtert werden und der Umfang und die Autonomie der Gemeinden erweitert werden, um während der Übergangszeit von der normalen Regelung hinsichtlich der Zusammensetzung der Behörden abzuweichen. Andererseits bat der Ausschuss um einen Meinungsaustausch über bestimmte verfassungsrechtliche und rechtliche Aspekte

bezüglich der Amtssprache(n) und des dualistischen Charakters der Freiburger Gemeinden (Angelegenheiten der Bürgergemeinde).

Das ILFD antwortete am 20. September 2019 und wies darauf hin, dass die Gespräche zwischen den betroffenen staatlichen Stellen es ermöglicht hätten, drei Punkte zu ermitteln, die Gegenstand von Anpassungen des GG sein sollten (Anwendung des Reglements einer der fusionierten Gemeinden auf die gesamte neue Gemeinde ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Fusion, Organisation von Wahlen im Gemeinderat in einem einzigen Kreis, der eine bestimmte Anzahl von Sitzen in den Wahlkreisen garantiert, und Verlängerung der Frist für die Einreichung der Fusionsvereinbarung, die es ermöglicht, eine gewöhnliche Hilfe für die Fusion zu erhalten).

Das ILFD ist jedoch der Meinung, dass der Meinungsaustausch über Sprachen und Bürgergemeinde nicht nur die Fusion Grossfreiburgs betrifft und deshalb weiter ausgebaut werden sollte.

Der Lenkungsausschuss antwortete am 8. Oktober 2019 und nahm dies zur Kenntnis.

Das ILFD eröffnete am 4. Dezember 2019 ein Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf des Gesetzes zur Änderung der Gesetzgebung über Gemeindefusionen. Am 15. Januar 2020 nahm der Lenkungsausschuss Stellung und unterstützte die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen.

Der Staatsrat legte dem Grossen Rat am 3. März 2020 die Botschaft zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Gemeindefusiongesetzes vor (Botschaft 2020-DIAF-13). In dieser Botschaft geht es vor allem um die Verschiebung der Gemeindefusionen im Gebiet Grossfreiburgs, die Änderung der Bestimmungen über die Übergangsregelung für Fusionen und die Verschiebung der Frist für den Erhalt von Finanzhilfen für Fusionen.

Das Gesetz wurde am 25. Juni 2020 vom Grossen Rat verabschiedet und trat am 1. Juli 2020 in Kraft.

Der Lenkungsausschuss wandte sich am 7. Mai 2021 erneut an das ILFD und wies darauf hin, dass die Ad-hoc-Arbeitsgruppen während ihrer Arbeit zum Schluss gekommen waren, dass der aktuelle kantonale Rechtsrahmen verbessert werden könnte und sollte. Im Namen der konstituierenden Versammlung forderte er Gesetzesänderungen in folgenden Bereichen: das Sprachengesetz (mit dem Ziel, die Kriterien für die Anerkennung des zweisprachigen Charakters einer Gemeinde zu präzisieren), das Gesetz über die kulturellen Angelegenheiten (mit dem Ziel, es an die neuen Formen der Vermischung von so genannter Profi- und Amateurkultur anzupassen) und das Gemeindegesetz (mit dem Ziel, die Kompetenzen der kommunalen Legislative zu erweitern, insbesondere im Hinblick auf die Raumplanung).

Anhang 2

Zeitplan

Zeitplan

Der Zeitplan für den Fusionsprozess von Grossfreiburg sieht die Validierung des Fusionskonzepts *vom 29. Januar 2020, aktualisiert und ergänzt* durch die konstituierende Versammlung an ihrer Sitzung vom *23. Juni 2021* sowie eine Konsultativabstimmung der Bevölkerung der 9 Gemeinden am *26. September 2021* vor. Zur Vorbereitung dieser Konsultativabstimmung finden im *August und September 2021* Informationsabende in den Gemeinden und eine Kampagne für die Öffentlichkeit (Verbände, Vereine und Sportvereine usw.) statt.

Nach der Konsultativabstimmung wird den Mitglieds- und Beobachtergemeinden eine Frist *von einem Monat, sprich bis am 26. Oktober 2021* eingeräumt, um eine mögliche Änderung des Fusionsgebiets (Ein-/Austritt) zu beantragen. Auf der Grundlage dieser Anträge wird die konstituierende Versammlung an ihrer Sitzung am *25. November 2021* das endgültige Gebiet des Projekts festlegen. Sie wird dann im *Winter 2021/2022 und im Frühling 2022* die Fusionsvereinbarung abschliessen und sie dem Staatsrat *zu Beginn des Sommers 2022* zur Genehmigung vorlegen. *Zwischen Mitte August und September 2022* werden Informationsabende stattfinden. Die Abstimmung über die Fusionsvereinbarung ist für den *25. September 2022* vorgesehen. Die Wahlen der neuen Gemeindebehörden *werden zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, abhängig vom Inkrafttreten der neuen fusionierten Gemeinde, das zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 1. Januar 2026* erfolgen wird.

Der Zeitplan für den Fusionsprozess ist in der folgenden Grafik zusammengefasst.



Anhang 3

Fünf Herausforderungen für Grossfreiburg im 2030



GROSSFREIBURG 2030

www.grossfreiburg.ch • info@grossfreiburg.ch

FÜNF HERAUSFORDERUNGEN FÜR GROSSFREIBURG IM 2030



Juni 2018

Bis im Jahr 2020 muss die konstituierende Versammlung Grossfreiburgs der Bevölkerung eine Fusionsvereinbarung der Gemeinden Avry, Belfaux, Corminboeuf, Givisiez, Granges-Paccot, Freiburg, Marly, Matran und Villars-sur-Glâne vorlegen. Um sich bei ihrer Arbeit zu orientieren, hat die konstituierende Versammlung fünf zentrale Herausforderungen für Grossfreiburg im Jahr 2030 ausgemacht.

Herausforderung Nr. 1: die Identität einer menschlichen Stadt vereint die Bevölkerung

Die Fusion Grossfreiburgs ist ein vereinendes Projekt, welches das Gleichgewicht zwischen Stadt und Land sowie seine authentischen Zentren aufrechterhält. Das Projekt dreht sich um die Identität einer Stadt, die die Menschen in den Mittelpunkt stellt, in der Minderheiten respektiert und die Einwohnerinnen und Einwohner in Entscheide einbezogen werden. Auf der Schweizer Landkarte positioniert sich Grossfreiburg als Ort, an dem sich die frankophone und die deutschsprachige Kultur treffen – nicht nur um hier zu leben, sondern auch um hier zu arbeiten.

Herausforderung Nr. 2: die Entwicklung der Infrastrukturen und der Mobilität flächendeckend sicherstellen

Die Fusion ermöglicht eine ausgeglichene und sinnvolle Entwicklung der Infrastrukturen auf dem ganzen Gemeindegebiet. Raumplanung, Abfallentsorgung, Energie- und Wasserversorgung sowie Unterhalt der Bauten können verbessert werden und dienen als Vorbild. Mit Massnahmen zur Förderung aller Formen der Mobilität kann der ganze Lebensraum von Grossfreiburg für die Bevölkerung einheitlich erschlossen werden.

Herausforderung Nr. 3: qualitativ hochstehende Dienstleistungen für alle

Die Fusion Grossfreiburgs ermöglicht allen Einwohnerinnen und Einwohnern den Zugang zu hochstehenden Dienstleistungen. Leistungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales, Sicherheit, Kultur und Sport sind zugänglich. Insbesondere müssen die Angebote der Gemeinde für alle Generationen angepasst werden.

Herausforderung Nr. 4: ein Steuersatz im Dienst der Arbeitsplätze und der Leistungen

Es ist eine Herausforderung der Fusion Grossfreiburgs, eine Steuerpolitik zu bestimmen, die den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglicht und der Gemeinde gleichzeitig die notwendigen Mittel einbringt, damit sie ihre Ambitionen bezüglich Infrastrukturen und Dienstleistungen umsetzen kann. Dieser doppelte Anspruch erfordert eine genaue Bestandesaufnahme der Bedürfnisse und die Definition von gemeinsamen Prioritäten.

Herausforderung Nr. 5: den historischen und kulturellen Reichtum aufwerten

Grossfreiburg verfügt über ein reichhaltiges gesellschaftliches, historisches und kulturelles Erbe. Der Wert dieses Erbes kann durch die Fusion Grossfreiburgs auf moderne und zukunftsgerichtete Art und Weise zum Ausdruck gebracht werden. Als Stadt der Kunst und der Geschichte verfügt Grossfreiburg über viele volkstümliche Traditionen.

Diese fünf Herausforderungen bilden den roten Faden der sieben Arbeitsgruppen der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs und des Lenkungsausschusses.

Anhang 4.1

Zusammenfassungen der Arbeitsgruppen (2019)

Arbeitsgruppe Verwaltung

Eine zugängliche Gemeinde, wo es sich gut leben und arbeiten lässt

Die Arbeitsgruppe (AG) Verwaltung schlägt eine für die gesamte Bevölkerung zugängliche Verwaltung vor. Sie versteht darunter die Schaffung eines Online-Schalters sowie die Bereitstellung von einladenden und dezentralen, physischen Schaltern. Sie unterbreitet die Idee eines Heimservice für Personen mit eingeschränkter Mobilität. Die AG spricht sich für die Harmonisierung der Arbeitsbedingungen sämtlicher Gemeindeangestellten aus und befürwortet eine Offensive im Bildungsbereich: Die fusionierte Gemeinde soll mehr Lehr- und Praktikumsstellen sowie eine solide Weiterbildung anbieten. Die Mitglieder der AG erachten das Konzept einer Verwaltung ohne Papier und mit virtuellen Dossiers als unerlässlich, um die Qualität der Dienstleistungen im Kontext der Dezentralisierung zu erhalten. Bereits im Juni 2018 sprach sich die konstituierende Versammlung Grossfreiburgs für eine Beschäftigungsgarantie für alle Gemeindeangestellten aus.

Die Arbeitsgruppe (AG) Verwaltung beschäftigte sich während sechs Sitzungen mit der Ausarbeitung ihres Berichts. Die AG schlug noch vor Aufnahme ihrer Überlegungen eine Beschäftigungsgarantie für das Gemeindepersonal vor. Die konstituierende Versammlung sprach diese Garantie im Juni 2018 aus. Für die weiterführenden Arbeiten verfolgte die AG die Idee einer Gemeinde, in der es sich gut leben und arbeiten lässt: Die neu vereinte Gemeinde muss einerseits hochwertige Dienstleistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger und andererseits attraktive Arbeitsbedingungen für ihre Angestellten bieten.

Die AG erachtet es als unerlässlich, dass die Dienstleistungen der Verwaltung für die gesamte Bevölkerung zugänglich sind. Sie versteht darunter die Schaffung eines Online-Schalters, welcher der Bevölkerung ermöglicht, einen Grossteil der Verwaltungs-Prozesse von zu Hause aus durchzuführen. Die Online-Dienstleistungen sind zwingend durch einladende, physische Schalter zu ergänzen, und zwar dezentralisiert in allen aktuellen Gemeinden. Die physischen Schalter müssen nicht durchgehend geöffnet sein, es sollten jedoch erweiterte Öffnungszeiten am Morgen, über Mittag oder am Abend angeboten werden. Die AG schlägt zudem vor, einen Heimservice einzurichten, um insbesondere auf die Bedürfnisse von Personen mit eingeschränkter Mobilität eingehen zu können.

Zugänglichkeit ist auch eine Frage der Information. Die AG erachtet es somit als notwendig, dass die Gemeinde eine Informationspolitik ausarbeitet, die an den Bedürfnissen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ausgerichtet ist. Informationen müssen über geeignete, ergänzende Kanäle vermittelt werden und thematisch leicht auffindbar sein. Die Informationspolitik muss zudem den Gemeindeangestellten ermöglichen, proaktiv zu handeln, damit sie die Einwohnerinnen und Einwohner, Organisationen sowie Wirtschaftsakteure in ihren Anliegen unterstützen können. Sie sollte dem Personal ausreichende Kenntnisse vermitteln, sodass es den Bedürfnissen zuvorzukommen und relevante Zusammenhänge mit anderen Diensten der fusionierten Gemeinde herstellen kann.

Die AG Verwaltung spricht sich für eine Harmonisierung der Arbeitsbedingungen für alle Gemeindeangestellten aus. Angesichts der im Juni 2018 von der konstituierenden Versammlung ausgestellten Beschäftigungsgarantie betrifft das mehr als 770 Beschäftigte (Vollzeitäquivalent VZÄ) und Auszubildende.

Eine ausbildende Gemeinde

Die AG schlägt vor, den Anteil der Lernenden deutlich zu erhöhen, damit die fusionierte

Gemeinde ihre Rolle als Ausbildungsstätte aktiv gestalten kann. Die Gemeindeverwaltung von Matran, die zurzeit drei Lehrstellen auf zehn VZÄ zählt, dient hierzu als Beispiel. Die AG vertritt die Ansicht, dass Lehrstellen auch Migranten, Personen mit Behinderungen oder in beruflichen Wiedereingliederungsprogrammen angeboten werden müssen. Zusätzlich soll die neue Gemeinde jungen Menschen bezahlte Praktikumsstellen bieten, sodass sie am Ende ihrer Ausbildung erste Berufserfahrungen sammeln können. Schliesslich soll das gesamte Personal die Möglichkeit zur Weiterbildung haben, damit jede Person ihre Kenntnisse erweitern und sich in ihrer Funktion weiterentwickeln kann.

Die Fusion Grossfreiburgs bietet zudem die Gelegenheit, dem gesamten Personal eine professionelle Personalabteilung zur Verfügung zu stellen. Die AG versteht darunter die öffentliche Ausschreibung aller Stellen, Lohngleichheit, die Förderung des Gleichgewichts zwischen Familie und Beruf, flexible Arbeitszeiten und -plätze, 16 Wochen

Mutterschaftsurlaub, zwei Wochen Vaterschaftsurlaub sowie gleiche Bedingungen für Adoptivfamilien. Spezifische Leistungen können mit dem Arbeitsgeber verhandelt werden und kommen allen Gemeindeangestellten zugute.

Papierlose Verwaltung

Die neue Gemeinde wird dezentralisiert organisiert sein und das Personal stellt das zentrale Bindeglied zur Bevölkerung dar. Die AG schlägt eine papierlose Verwaltung vor, damit sie ihrer Rolle vollumfänglich gerecht werden kann. Die Infrastruktur soll den Angestellten ermöglichen, von jedem Standort der Verwaltung auf virtuelle Dossiers zuzugreifen und die Datenverarbeitung zu vereinheitlichen.

Was die Neuorganisation der Gemeinde betrifft, empfiehlt die Arbeitsgruppe besonders die spezifischen Aufgaben der Verwaltung auszuarbeiten, ohne die örtlichen Besonderheiten zu vernachlässigen. Sie empfiehlt, die Angestellten in die laufenden Überlegungen einzubinden.

Gemeindepersonal (Stand Juni 2018)

Gemeinde	Auszubildende	VZÄ
Avry	2	11
Belfaux	1	13
Corminboeuf	0	12
Freiburg	20	514
Givisiez	0	15
Granges-Paccot	1	21
Marly	2	73
Matran	3	9
Villars-sur-Glâne	3	87
	32	755

Arbeitsgruppe Entwicklung

Eine kontrollierte Entwicklung zum Wohle der Bevölkerung

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe (AG) Entwicklung einigten sich über zwei Prinzipien: Das Wohlergehen der Bevölkerung soll über der Entwicklung der fusionierten Gemeinde stehen und das ganze Einzugsgebiet Grossfreiburgs soll ausgewogen berücksichtigt werden. Die AG schlägt vor, den Ruf Freiburgs als Stadt der Geschichte und der Flüsse zu stärken, indem das bauliche und industrielle Erbe sowie die Wasserläufe der Region aufgewertet werden. Die Raumplanung soll eine kontrollierte Verdichtung, den Erhalt der Biodiversität und eine Annäherung von städtischen und ländlichen Gebieten ermöglichen. Die AG Entwicklung hat das Ziel, den motorisierten Individualverkehr und den Transitverkehr zu begrenzen, indem der öffentliche Verkehr, Umfahrungsstrassen und Strecken für den Langsamverkehr ausgebaut werden. Sie hält es für notwendig, die Wirtschaft der Gemeinde mit der Ausgestaltung einer Gewerbezone von nationaler Ausstrahlung zu stärken, Freiburg als Studienort zu fördern und die Hotelkapazität der Gemeinde zu erhöhen. Auch wenn zahlreiche Vorschläge der AG Entwicklung im Rahmen der Agglomeration ausgearbeitet wurden, ist sie gleichwohl der Überzeugung, dass eine Fusion die Priorisierung der Massnahmen im ganzen Gebiet verbessern könnte.

Die Arbeitsgruppe (AG) Entwicklung traf sich an zehn Sitzungen, um die Themen Raumplanung, Mobilität, Wirtschaft und Tourismus zu behandeln. Die AG liess sich bei ihren Überlegungen von zwei Prinzipien leiten: Einerseits vom Wunsch, die Entwicklung zu kontrollieren und in den Dienst des Wohlergehens der Bevölkerung zu stellen. Andererseits vom Willen, das ganze Einzugsgebiet zu berücksichtigen. Die AG stellte fest, dass ein grosser Teil ihrer Empfehlungen mit den Ideen übereinstimmen, die bereits im Rahmen der Agglomeration entwickelt und budgetiert wurden. Sie ist der Ansicht, dass die Fusion Grossfreiburgs die Umsetzung dieser Massnahmen verbessern würde, da notwendige Schritte für das ganze Einzugsgebiet kohärenter priorisiert werden können.

Die AG empfiehlt, Freiburg als Stadt der Geschichte und der Flüsse zu positionieren (siehe Infografik unten). Sie stellte fest, dass das bauliche Erbe und die Wasserläufe den Grossraum Freiburg stark strukturieren. Sie will diese aufwerten und zugänglich machen. Für die Mitglieder der AG ist es wichtig, dass die Bevölkerung den Reichtum des historischen und industriellen Erbes der neuen Gemeinde nutzen kann – von den Stadtmauern von Freiburg über die Kapellen, Burgen und Brücken von Avry,

Givisiez, Belfaux, Corminboeuf, Marly, Villars-sur-Glâne, Granges-Paccot und Matran bis hin zum Staudamm von Pérolles. Ebenso schlägt die AG vor, Massnahmen für die Erhaltung und Renaturierung der Flussläufe einzuleiten sowie in deren unmittelbarer Umgebung Begegnungszonen und Strecken für den Langsamverkehr zu schaffen. Die AG möchte ausserdem den Wassersport mit dem geplanten Bau von zwei Schwimmbädern fördern – einem überdachten und einem kombinierten.

Eine kontrollierte Verdichtung

Im Bereich Raumplanung schlägt die AG Entwicklung in Übereinstimmung mit der AG Unterhalt vor, die Biodiversität zu schützen und der Natur im städtischen Gebiet mehr Raum zu geben, etwa mit neuen Grünzonen und Parks sowie mit Bäumen entlang der Boulevards. Die AG spricht sich für eine kontrollierte Verdichtung aus, mit dem Ziel, die Lebensqualität der Wohnbevölkerung in der Gemeinde zu verbessern. Sie empfiehlt Umweltstandards für neue Stadtteile wie beispielsweise 2000-Watt-Zonen oder Ökoquartiere. Die Raumplanung soll der fusionierten Gemeinde ausserdem eine Annäherung von städtischen und ländlichen Gebieten erlauben. Die AG unterstützt die Schaffung eines überdachten Marktes und von Treffpunkten, an denen die Bevölkerung sich

direkt mit Produkten von Bauernfamilien aus der Region versorgen kann. Und schliesslich schlägt die AG vor, in den Quartieren und Ortsteilen Zonen von öffentlichem Interesse einzurichten. Dort sollen personenorientierte Dienstleistungen wie Coiffeur-Salons, Lebensmittelgeschäfte und ähnliches in einem attraktiven, nahegelegenen und mit dem öffentlichen Verkehr erreichbaren Umfeld angeboten werden.

Attraktiverer öffentlicher Verkehr

Im Bereich Mobilität empfiehlt die AG Entwicklung, den motorisierten Individualverkehr zu begrenzen, den Transitverkehr über einen städtischen Strassengürtel und Umfahrungsstrassen umzuleiten sowie gut an den öffentlichen Verkehr (ÖV) angeschlossene Wechsellparkplätze zu errichten. Um den ÖV attraktiver zu machen, unterstützt die AG die Schaffung von eigenen Strassenbereichen für Busse und Trolleybusse, damit diese ihre Betriebsgeschwindigkeiten erhöhen können. Der

Takt muss erhöht werden und die Preise müssen attraktiv sein, insbesondere für junge Menschen. Parallel dazu empfiehlt die AG die Förderung des Langsamverkehrs, indem neue Fahrradwege eröffnet und das Angebot für den selbständigen Zweiradverleih erweitert werden.

Die Beherbergungskapazität erhöhen

In wirtschaftlicher Perspektive hält es die AG Entwicklung für notwendig, den Standort dynamischer zu gestalten, indem eine Gewerbezone mit nationaler Ausstrahlung errichtet wird. Sie möchte ausserdem den Ruf Freiburgs als Studienstadt weiterentwickeln und Synergien zwischen den Akteuren aus Bildung, Innovation und Wirtschaft stärken. Schliesslich empfiehlt die AG, die Hotelkapazitäten der Gemeinde in allen Preissegmenten auszubauen und eine einladende Atmosphäre mit erweiterten Öffnungszeiten für Geschäfte und Märkte zu schaffen.

Infografik: Freiburg – Stadt der Geschichte und der Flüsse



Arbeitsgruppe Schulen und Gesellschaft

Die Dienstleistungen harmonisieren und das Zusammenleben fördern

Die Arbeitsgruppe (AG) Schulen und Gesellschaft beschäftigte sich mit dem breiten Thema Schulen, Jugend, Senioren, Kultur, Sport, lokale Vereine, soziokulturelle Animation, Soziales und gesellschaftliches Zusammenleben. Die Gruppe schlägt vor, das Fortbestehen und den einfachen Zugang zu den aktuellen Dienstleistungen zu sichern und bestehende bewährte Praktiken nach oben zu harmonisieren. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs empfiehlt die AG, allen Schülerinnen und Schülern der Orientierungsschule (OS) das Abonnement kostenlos anzubieten. Ob aber auch Primarschüler von diesem kostenlosen Angebot profitieren sollen, müssten die Behörden der fusionierten Gemeinde entscheiden. Die AG schlägt vor, dass sich die Gemeinde für eine echte Kinder- und Jugendpolitik stark macht. Zudem sollen Quartiertreffpunkte gegründet werden, die der Information aller Generationen dienen und das Zusammenleben fördern.

Die zehn Mitglieder der Arbeitsgruppe (AG) Schulen und Gesellschaft bearbeiteten Fragen zu Schulen, Jugend, Senioren, Kultur, Sport, lokalen Vereinen, soziokultureller Animation, sozialen Angelegenheiten und gesellschaftlichem Zusammenleben. Die Gruppe tagte an zehn Sitzungen und war mit verschiedenen Akteuren aus der Praxis in Kontakt. Sie hielt fest, dass die Fusion Grossfreiburgs der gesamten Bevölkerung ermöglichen wird, von den innovativen Dienstleistungen zu profitieren, die es in gewissen Gemeinden bereits gibt, und zwar dank der Harmonisierung und dem Ausbau von bewährten Praktiken. Die AG schlägt zudem neue Massnahmen vor, die das Zusammenleben stärken sollen.

Die AG Schulen und Gesellschaft empfiehlt, Dienstleistungen mit einer direkten Verbindung zur Bevölkerung weiterhin so bedarfsgerecht wie möglich zu gewährleisten. Schulen, Bibliotheken, soziale Dienste und Beistände, lokale Vereine, Sportvereine sowie kulturelle und soziokulturelle Räumlichkeiten sollten erhalten bleiben. Ebenso werden die aktuellen Dienstleistungen der Gemeinden in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales beibehalten und nach Möglichkeit durch eine breitere institutionelle Politik gestärkt. Mit der Fusion können die Einwohnerinnen und Einwohner von einem breiteren Angebot an

Dienstleistungen und Freizeitaktivitäten profitieren.

Die neue Gemeinde kann zudem Synergien zwischen einzelnen Akteuren schaffen. Dank der Bündelung von Ressourcen und einem erweiterten Handlungsspielraum könnten die aktuellen Leistungen qualitativ und quantitativ verbessert werden. Die AG schlägt vor, bestehende bewährte Praktiken zu erfassen und diese auf das gesamte Gemeindegebiet auszuweiten. Diese Harmonisierung nach oben wäre auch in Schulen möglich, aber auch bei Präventionsprogrammen, freiwilligen und obligatorischen Aktivitäten, im schulischen Gesundheitsdienst, bei sozialen Leistungen oder in der beruflichen Wiedereingliederung. Für eine optimale Information und Beratung der Bevölkerung schlägt die AG vor, eine interaktive Karte der verfügbaren Dienstleistungen und Infrastrukturen in den Quartieren zu schaffen.

Kostenloser ÖV für Schüler der OS

In Sachen öffentlicher Verkehr vertritt die AG die Meinung, dass alle Schüler der Orientierungsschule (OS) kostenlose Abonnements erhalten sollen. Derzeit sind die in Freiburg wohnhaften OS-Schüler die einzigen, die noch kein kostenloses Abonnement erhalten. Die Frage, ob auch Schüler auf Primarstufe vom kostenlosen Nahverkehr profitieren sollen, muss von den Behörden der fusionierten Gemeinde beraten werden,

unabhängig vom Ausgang des aktuell hängigen Rekurses.

Betreuung und Quartiertreffpunkte

Die AG Schulen und Gesellschaft wünscht, dass die fusionierte Gemeinde über genügend und qualitativ hochstehende Plätze für ausserfamiliäre Betreuung verfügt. Die 24 Krippen und 21 ausserschulischen Kindertagesstätten sowie die Zusammenarbeit mit dem Verband Freiburgischer Tagesfamilien des Saanebezirks werden aufrechterhalten. Der formelle Rahmen für die Betreuung wird harmonisiert und die Gemeinde wird die Koordination zwischen den Strukturen und die bedarfsabhängige Weiterentwicklung des Angebots sicherstellen. Die AG schlägt vor, dass die Gemeinde für Schülerinnen und Schüler ab der 7 Harmos bis zum Ende der OS Kantinen in der Nähe der Schulen einrichtet. Diese Räumlichkeiten könnten auch für Seniorinnen und Senioren und andere Einwohner zugänglich sein.

Die Einrichtung dieser Kantinen könnte mit der von der AG geplanten Gründung von Quartiertreffpunkten einhergehen. Diese generationenübergreifenden und multifunktionalen Zentren würden von Animationsteams betrieben. Diese Räumlichkeiten wären von morgens bis abends geöffnet und könnten Aktivitäten für verschiedene Altersgruppen beherbergen. Diese

Quartiertreffpunkte könnten auch als Informationsbüro für die Bevölkerung dienen. Zurzeit existieren solche Zentren nur in der Basse-Ville von Freiburg und in Villars-sur-Glâne.

Kinder- und Jugendpolitik

Die AG Schulen und Gesellschaft schlägt vor, dass in der fusionierten Gemeinde eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik umgesetzt wird. Für die Durchführung entsprechender Massnahmen würde in der Gemeindeverwaltung ein spezifisches Organ gegründet. Diese Veränderungen zielen auf ein starkes politisches Konzept in diesem Bereich ab. Zudem soll die organisatorische Abstimmung der bereits bestehenden Leistungen gestärkt werden.

Förderung von Sport und Kultur

Die Gruppe empfiehlt der Gemeinde, sportliche und kulturelle Aktivitäten und Initiativen zu unterstützen. Die Gemeinde wird die Sportförderung für alle unterstützen, indem sie die Benutzung des Pedibus und von Fahrrädern auf dem Schulweg vereinfacht. Sie wird ausserdem Sporthallen, Fussballplätze etc. für Projekte wie «Open Sunday» oder «Mangez... bougez» zur Verfügung stellen. Die AG schlägt vor, dass die fusionierte Gemeinde den Bau eines oder mehrerer Hallenbäder in Betracht zieht, die den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Schulen entsprechen.

Arbeitsgruppe Unterhalt

Die Rückkehr der Natur unterstützen, Geselligkeit weiterentwickeln und das Sicherheitsgefühl stärken

Die Arbeitsgruppe (AG) Unterhalt hat sich mit den Themenbereichen Bauwesen, Gestaltung und Unterhalt öffentlicher Räume, Grünflächen und öffentliche Beleuchtung auseinandergesetzt. Ihrem Vorschlag liegen drei Leitideen zugrunde: Erstens muss dieser Bereich zentralisiert werden, soll aber über eine nach Sektoren ausgelagerte Organisation verfügen; zweitens muss die Gemeinde in der Lage sein, die Natur einzubinden und zu erhalten; drittens muss der Sektor dazu beitragen, einladende und sichere öffentliche Räume zu schaffen. Die AG schlägt vor, im gesamten Einzugsgebiet städtische Spiel- und Sportplätze zu errichten, die Flussgebiete unter Berücksichtigung der Biodiversität zugänglich zu machen und Bäume im öffentlichen Raum zu pflanzen. Die AG möchte die Rückkehr der Natur im Einzugsgebiet unterstützen und schlägt dementsprechend vor, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu vermindern und stattdessen vermehrt auf menschlichen Einsatz und mechanische Methoden zu setzen. Sie empfiehlt, die im Winter auf den Strassen eingesetzte Menge Salz zu reduzieren. Im gesamten Einzugsgebiet sind das heute ungefähr 1000 Tonnen Salz. Der Unterhalt soll ihrer Meinung nach ebenfalls zum Sicherheitsgefühl beitragen, insbesondere dank neuer Technologien im Bereich der öffentlichen Beleuchtung.

Die Arbeitsgruppe (AG) Unterhalt tagte acht Mal, um sich mit den Themenbereichen Bauwesen, Gestaltung und Unterhalt öffentlicher Räume, Grünflächen und öffentliche Beleuchtung auseinanderzusetzen. Durch die Vorschläge der AG wird eine Gemeinde angestrebt, die sich durch Einbezug und Erhalt der Natur auszeichnet und die ansprechende, sichere öffentliche Räume bietet.

Die AG ist der Ansicht, dass der Sektor Unterhalt über eine zentralisierte Leitung verfügen sollte, die aber dezentral und nach Sektoren organisiert ist. Die Sektoren sollten nach geographischen Kriterien und nicht anhand der politischen Grenzen der gegenwärtigen Gemeinden definiert werden. Die Mitglieder der AG sind der Meinung, dass die Verantwortlichen der einzelnen Sektoren über gewisse Entscheidungsfreiheiten im Management der laufenden Geschäfte verfügen sollten. Die Fusion soll den Angestellten mehr Entwicklungsmöglichkeiten bieten und Synergien schaffen, besonders in den Bereichen der Bewirtschaftung, der Ausstattung und der Investitionen.

Mehr Spiel- und Sportplätze

Die Mitglieder der AG erachten es als

massgebend, dass die Idee der Geselligkeit bei der Ausgestaltung und beim Unterhalt der öffentlichen Räume der zukünftigen Gemeinde besonders im Zentrum steht. Konkret schlagen sie vor, im gesamten Einzugsgebiet städtische Spiel- und Sportplätze zu errichten. Dabei gilt es sich an den bewährten Praktiken der Gemeinden zu orientieren. Der Unterhalt sollte zudem zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beitragen, insbesondere in potenziell problematischen Gebieten. Die neue Gemeinde sollte besonders auf die öffentliche Beleuchtung Acht geben. Dabei sollen die Erfahrungen aus bestimmten Gemeinden berücksichtigt werden – vor allem im Zusammenhang mit dynamischer Beleuchtung.

In der Mitte fließen die Flüsse

Die AG Unterhalt setzt sich dafür ein, dass die Präsenz der Natur im Einzugsgebiet gestärkt wird. Sie versteht darunter die Ausgestaltung der verschiedenen Flussgebiete, so dass diese einerseits für die Bevölkerung zugänglich sind und andererseits die Biodiversität erhalten bleibt. Die AG schlägt ausserdem vor, in bereits bestehenden öffentlichen Räumen zusätzliche Bäume zu pflanzen, sodass die Rückkehr der Natur in die Stadt gefördert wird. Dies soll

allgemein dazu führen, dass die Atmosphäre im öffentlichen Raum ansprechender wird.

Nachhaltigkeit im Unterhalt

Die AG schlägt in diesem Zusammenhang vor, im Bereich Unterhalt eine Reduktion der Umweltbelastung anzustreben. Bei der Unkrautbekämpfung soll weniger auf chemische Stoffe, sondern verstärkt auf menschlichen Einsatz und mechanische Möglichkeiten gesetzt werden. Auch die Menge Streusalz, die in den Wintermonaten zum Auftauen der Strassen genutzt wird, soll reduziert werden. Gemäss der von der AG durchgeführten Erhebung werden in den Gemeinden des Einzugsgebiets jedes Jahr über 1000 Tonnen Salz eingesetzt. Die Stadt La Chaux-de-Fonds (NE) machte Versuche, die zeigen, dass diese Mengen durch den Einsatz alternativer Methoden reduziert werden kann. So können zum Beispiel behandelte Holzspäne

auf Trottoirs und Spazierwegen verteilt werden. Obwohl das Holz in der Anschaffung teurer ist, kann die Nutzung unter dem Strich günstiger sein, da die Wirkungsdauer deutlich länger ist. Die Sicherheit der Passantinnen und Passanten ist gewährleistet.

Die AG Unterhalt setzte sich ebenfalls mit dem Thema Wald auseinander. Die Gemeinden des Einzugsgebiets haben diesen Bereich seit mehreren Jahren in die Verantwortung der Waldkorporation Forêts-Sarine übergeben, weshalb keine Vorschläge ausgearbeitet wurden. Auch zu den Saanehäfen liegen keine Vorschläge vor, da sich eine externe, von der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs eingesetzte Arbeitsgruppe mit dieser Thematik auseinandersetzt. Auch bezüglich der Landwirtschaft liegen keine Vorschläge der AG vor, da diese durch Pachtverträge geregelt wird.

Weiterführende Informationen:

- [Neue umweltverträgliche Rohstoffe für die Winterdienste, La Chaux-de-Fonds \(NE\) \(auf Französisch\)](#)
- [Konzept zur dynamischen Beleuchtung öffentlicher Räume, ausgearbeitet durch die Gemeinde Yverdon-les-Bains \(VD\) \(auf Französisch\)](#)

Arbeitsgruppe Finanzen

Finanzen: eine attraktive Besteuerung zeichnet sich ab

Im März 2019 hatte die Arbeitsgruppe «Finanzen» einen Steuersatz zwischen 70 und 78 % in Erwartung gestellt. Nun konnte sie ihre Analyse verfeinern und kündigt einen Steuersatz zwischen 70 und 73 % an. Verschiedene Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform wurden weitgehend geklärt. In einigen Bereichen sind jedoch weitere Präzisierungen notwendig. Dazu zählen insbesondere die Höhe der zusätzlichen Unterstützung durch den Staat und die Kosten für die Zusammenlegung der Pensionskassen des Gemeindepersonals. Die Arbeitsgruppe «Finanzen» wird ihre Arbeit in den kommenden Monaten fortsetzen, mit dem Ziel, bis Mitte 2020 einen präzisen Steuersatz vorzulegen. Die Indikatoren für die finanzielle Gesundheit der fusionierten Gemeinde sind positiv.

Die Arbeitsgruppe «Finanzen» der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs aktualisierte ihre finanzielle Planung für die fusionierte Gemeinde. Für die Einwohnerinnen und Einwohner der neun Gemeinden des Fusionsgebiets zeichnet sich eine attraktive Besteuerung ab. Während im März 2019 noch eine Spannbreite von 70 bis 78 % genannt wurde, bewegt sich der Steuersatz nun zwischen 70 und 73 %. Die Arbeitsgruppe «Finanzen» schlägt vor, die Liegenschaftssteuer auf 2,5 ‰ festzusetzen. Diese variiert aktuell in den Gemeinden des Einzugsgebiets zwischen 2 und 3 ‰.

Positive Auswirkungen der Steuerreform

Infolge der Zustimmung der Schweizer und Freiburger Stimmbevölkerung zur Unternehmenssteuerreform wurde ein grosser Unsicherheitsfaktor beseitigt, der die Planungen der Gemeinden und der Arbeitsgruppe «Finanzen» erschwerte. Für die einzelnen Gemeinden hat die Reform zwar unterschiedliche Folgen, auf die Steuern Grossfreiburgs insgesamt wirkt sie sich aber positiv aus.

Noch ist die genaue Reaktion der Unternehmen auf die neue, per 1. Januar 2020 in Kraft tretende Besteuerung abzuwarten. Zudem muss die kantonale Steuerverwaltung ihre Beurteilung der Auswirkungen der Reform für die Gemeinden anpassen, um die definitive Höhe der Kompensation zu bestimmen, die der Staat jährlich an die Gemeinden überweist. Sobald diese bekannt ist, wird die Arbeitsgruppe

«Finanzen» diese Elemente in ihre Planung aufnehmen. In den kommenden Monaten sind zudem zwei weitere Punkte zu klären: die Frage der zusätzlichen Unterstützung durch den Staat und diejenige der beruflichen Vorsorge des Gemeindepersonals.

Zusätzliche Unterstützung durch den Staat

Gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs schlägt die Arbeitsgruppe «Finanzen» dem Staatsrat eine gemeinsame Offensive in den Bereichen Mobilität und Beschäftigung vor. Im Gesuch um zusätzliche Unterstützung sind Investitionen von über 320 Millionen Franken in Mobilität und Beschäftigung vorgesehen, die in der finanziellen Planung derzeit nicht enthalten sind. Tritt der Staatsrat grundsätzlich darauf ein, muss er im Weiteren über den Umfang seines Engagements entscheiden. Ebenso schlägt die Arbeitsgruppe «Finanzen» vor, die Gebäude des Kantons der Liegenschaftssteuer zu unterziehen. Heute sind diese davon ausgenommen. Eine entsprechende Anpassung des Gesetzes hätte massgebliche Auswirkungen auf den Steuersatz der fusionierten Gemeinde.

Berufliche Vorsorge

Auch die Frage der beruflichen Vorsorge des Gemeindepersonals wurde untersucht. Die Arbeitsgruppe «Finanzen» stellte fest, dass die Pensionskasse der Angestellten der Stadt Freiburg heute saniert ist. Die Zusammenlegung der Pensionskassen nach der Fusion ist hingegen nach wie vor offen. Derzeit läuft eine

versicherungsmathematische Analyse, deren Ergebnisse in die Finanzplanung einfließen werden.

Sanierung von La Pila

Die Arbeitsgruppe «Finanzen» bezog auch die Sanierung der Deponie La Pila in ihre Überlegungen ein. Sie stellte fest, dass die Gemeinde Freiburg den für die Sanierung notwendigen Betrag vor dem geplanten Inkrafttreten der Fusion am 1. Januar 2022 bereitstellen will. Das Ziel ist es zudem, vor diesem Inkrafttreten eine Vereinbarung mit allen beteiligten Akteuren abzuschliessen, in der deren Kostenbeteiligung festgelegt wird. Zur Erinnerung: Die gesamten Kosten für die Sanierung sollen gemäss Bundesamt für Umwelt zwischen 110 und 195 Millionen Franken liegen. Der Staat Freiburg muss sich für eine Variante der Sanierung entscheiden. Der Bund kommt für 40 % der Kosten auf. Den Rest tragen der Kanton Freiburg, die Gemeinde Freiburg und Dritte, die zur Verschmutzung beigetragen haben.

Investitionen von 75 Millionen pro Jahr

Die Finanzplanung beinhaltet auch die angekündigten Investitionen der Gemeinden im Einzugsgebiet. Die Arbeitsgruppe «Finanzen» berechnete für die neue Gemeinde einen Betrag von 75 Millionen Franken pro Jahr, was eine Kostenkontrolle ermöglicht. In den Jahren 2014 bis 2018 beliefen sich die getätigten Investitionen aller beteiligten Gemeinden auf durchschnittlich 64 Millionen Franken pro Jahr. Die Arbeitsgruppe «Finanzen» schlägt vor, jährlich 5 Millionen Franken für die schrittweise Umsetzung der verschiedenen Vorschläge der Arbeitsgruppen der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs einzuplanen. Die

Planung sieht ausserdem jährlich 2 Millionen Franken für das Haushaltsbudget der neuen Gemeinde vor.

Eine Übergangsregelung für Abgaben?

Die Arbeitsgruppe «Finanzen» befasste sich schliesslich mit den Abgaben der neuen Gemeinde. Sie stellte fest, dass aktuell auf Kantons- und Bezirksebene Diskussionen über die Aufhebung der Feuerwehropflichtersatz-Abgaben laufen. Sie beschloss, den Erlös aus diesen Abgaben vorsichtshalber nicht einzuplanen. Bezüglich der Abfall- und Abwasserbewirtschaftung stellte die Arbeitsgruppe «Finanzen» fest, dass die Vorschriften der Gemeinden derzeit sehr unterschiedlich sind. Deshalb können diese Abgaben nur im Rahmen einer einheitlichen Übergangsregelung realistisch bestimmt werden. Die aktuelle gesetzliche Grundlage erlaubt jedoch keine Übergangsregelung. Es laufen Abklärungen zwischen dem Lenkungsausschuss und den Diensten des Kantons Freiburg für eine Anpassung der besagten Gesetzesgrundlage.

Indikatoren sind positiv

Und schliesslich bestätigen die Analysen der Arbeitsgruppe «Finanzen», dass die Fusion aus steuerlicher Sicht ein machbares und realistisches Projekt ist. Die aktualisierte Analyse zeigt, dass die fusionierte Gemeinde über eine gute finanzielle Gesundheit verfügt: mit Gesamteinnahmen von 390 Millionen Franken, einer strukturellen Selbstfinanzierungsmarge von 50 Millionen, Investitionskapazitäten von 350 bis 400 Millionen sowie positiven Indikatoren für die Gewichtung und den Erlass von Schulden.

Arbeitsgruppe Geschichte und Identität

Freiburg respektive Fribourg – im Interesse von Romands und Deutschschweizern

Die Arbeitsgruppe (AG) Geschichte und Identität unterbreitet den Vorschlag, Deutsch als zweite offizielle Sprache anzuerkennen, sodass Romands sowie Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer die Möglichkeit erhalten die Kultur und die Partnersprache auf freiwilliger Basis besser kennenzulernen. Der Vorschlag bedeutet, dass alle Familien im Einzugsgebiet frei entscheiden könnten, ob ihre Kinder die Schule auf Französisch oder auf Deutsch absolvieren. Ein zweisprachiges Programm ist für die obligatorische Schule vorgesehen. Die Anerkennung der deutschen Sprache bedeutet im Sinne der AG keine neuen Verpflichtungen, weder für die Lehrer noch für die Angestellten der Gemeinden. Sie schlägt vor, dass die neue Gemeinde den Namen Freiburg respektive Fribourg tragen soll und stellt klar, dass sich die Burgergemeinde Freiburg weiterhin für das Allgemeinwohl engagieren wird, unabhängig von der neuen Gemeinde.

Der Lenkungsausschuss der konstituierenden Versammlung agierte als Arbeitsgruppe (AG) Geschichte und Identität und beschäftigte sich während neun Sitzungen mit spezifischen Fragen betreffend des Namens der neuen Gemeinde, der Burgergemeinde Freiburg sowie mit der sprachlichen Identität. Die Arbeitsgruppe bemerkte, dass die unterschiedlichsten Aspekte bezüglich Identität bereits von anderen Arbeitsgruppen bearbeitet werden. In der Folge entschied sie, ihre Überlegungen auf den sprachlichen Aspekt zu fokussieren. Dieser wird von den anderen Gruppen formal nicht abgedeckt, widerspiegelt jedoch eine übergreifende Thematik des Fusionsprozesses.

Die AG schlägt vor, Deutsch im Rahmen der Fusion der Gemeinden Grossfreiburgs als zweite Amtssprache anzuerkennen. Die AG möchte auf diese Weise denjenigen Personen, die es wünschen, die Möglichkeit bieten, ihre Kenntnisse der Partnerkultur sowie der Partnersprache zu verbessern. Die fusionierte Gemeinde soll aus ihrer Position als Brückenstadt zwischen der West- und der Deutschschweiz mehr Nutzen ziehen. Diese steht im Einklang mit der Verfassung des Kantons Freiburg und dem Territorialitätsprinzip (Artikel 6).

Konkret bedeutet der Vorschlag der AG, dass die fusionierte Gemeinde gemäss Artikel 11 des Schulgesetzes den kostenlosen Besuch der

öffentlichen Schulen in beiden Sprachen anbietet. Die Kinder mit Wohnsitz in Avry, Belfaux, Corminboeuf, Givisiez, Granges-Paccot, Marly, Matran oder Villars-sur-Glâne sollten somit dieselben Voraussetzungen haben wie die Kinder, die aktuell in Freiburg wohnen und die Wahl haben, ihre Schulbildung entweder auf Deutsch oder auf Französisch zu absolvieren. Die AG ist der Ansicht, dass es Aufgabe der künftigen Behörden der fusionierten Gemeinde ist, in einem Reglement festzulegen, ob die freie Sprachwahl von der Muttersprache eines oder beider Elternteile des Schülers abhängt.

Zweisprachiges Programm in der obligatorischen Schule

Ebenfalls konform mit der Idee der freien Wahl schlägt die AG vor, ein zweisprachiges Programm auf Ebene der obligatorischen Schule einzuführen. Dieses Programm soll den Familien, die es wünschen, die Möglichkeit bieten, von der günstigen Lage Freiburgs an der Sprachgrenze profitieren zu können. Dank der Immersion könnten die Kinder Fertigkeiten in der Partnersprache entwickeln. Die Umsetzung eines solchen Programms ist bereits im Kantonalen Konzept für den Sprachenunterricht vorgesehen, das im August 2017 von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) veröffentlicht wurde. Somit würde das Konzept im Rahmen der fusionierten Gemeinde

in die Praxis umgesetzt. Die AG schlägt ebenfalls vor, bereits auf der Ebene des Kindergartens die Immersion in die Partnersprache durch Fördermassnahmen voranzutreiben. All diese Massnahmen bringen keine neuen Verpflichtungen für das Lehr- und Erziehungspersonal mit sich, welches frei entscheiden kann, ob es ein- oder zweisprachig unterrichten möchte.

Die Anerkennung der deutschen Sprache hat Auswirkungen auf die Gemeindeadministration, die in der Lage sein muss, auf Anfragen der Bewohnerinnen und Bewohnern in beiden Sprachen zu reagieren. Auch hier werden dem Gemeindepersonal in Bezug auf die Sprache keine neuen Vorschriften auferlegt; Der Staat Freiburg diente der AG als Beispiel und zeigt, dass eine zweisprachige Verwaltung möglich ist, ohne die Zweisprachigkeit seiner Angestellten vorauszusetzen. Die AG empfiehlt alle bisher angestrebten, kurz oder mittelfristigen, Massnahmen des Gemeinderats Freiburg (im Rahmen des Berichts bezüglich der Postulate 23 und 40 des Generalrates) zu übernehmen. Die AG empfiehlt zudem eine Delegiertenstelle für Zweisprachigkeit zu schaffen, um die Umsetzung der Massnahmen sicherzustellen und den Status von Freiburg als Brückenstadt zu fördern.

Freiburg respektive Fribourg!

Die AG Geschichte und Identität hat sich ebenfalls mit dem Namen der fusionierten

Gemeinde auseinandergesetzt. Sie schlägt den Namen vor, der bereits seit der Gründung der Stadt bekannt ist: Fribourg auf Französisch und Freiburg auf Deutsch. Die Namen der ursprünglichen Gemeinden bezeichnen auch weiterhin die Orte und werden auf den Schildern an den Gemeindegrenzen in kursiver Schrift dargestellt. Wie in allen Fusionsprozessen bleiben auch die Postleitzahlen erhalten. Die Gestaltung des Wappens der neuen Gemeinde wird parallel zur Redaktion der Fusionsvereinbarung entwickelt werden.

Burgergemeinde: neue politische Rechte

Die AG Geschichte und Identität hat sich detailliert mit der Rolle der Burgergemeinde Freiburg auseinandergesetzt. Freiburg ist die einzige Gemeinde im Fusionsgebiet, die über eine solche Institution verfügt. Die Fusion hätte keine Auswirkungen auf die Burgergemeinde Freiburg, welche weiterhin rechtlich unabhängig von der neuen Gemeinde existieren wird. Die Burgergemeinde wird weiterhin im Gebiet Grossfreiburg und darüber hinaus ihr Engagement für das öffentliche Interesse unverändert fortführen können. Die einzige Auswirkung der Fusion betrifft die Bürgerinnen und Bürger direkt: Personen, die vor der Fusion das Bürgerrecht einer der ursprünglichen Gemeinden besaßen, werden automatisch zu Mitgliedern der Burgergemeinde Freiburg. Sie erhalten somit das Recht, ihre damit verbundenen politischen Rechte aktiv auszuüben, sofern sie auch weiterhin in der neuen Gemeinde angemeldet bleiben

Weiterführende Informationen:

- [Verfassung des Kantons Freiburg](#)
- [Leitfaden des Staats Freiburg zur Förderung des Sprachenlernens](#)
- [Schlussbericht des Gemeinderates der Stadt Freiburg hinsichtlich der Postulate Nr. 23 und 40](#)
- [Broschüre der Burgergemeinde der Stadt Freiburg](#)

Arbeitsgruppe Politik

Eine repräsentative Vertretung der Bevölkerung in den politischen Behörden und Nähe gewährleisten

Die Arbeitsgruppe Politik will gewährleisten, dass die Bevölkerung Grossfreiburgs in den politischen Behörden der künftigen Gemeinde repräsentativ vertreten ist. Sie schlägt die Gründung von Orts- und Quartiervereinen vor, welche die Koordination zwischen der Bevölkerung und den politischen Behörden wahrnehmen. Diese Vereine gibt es heute in einer bestimmten Form nur in der Stadt Freiburg. Die AG ist der Ansicht, dass bei der Wahl der politischen Behörden für die erste Legislaturperiode Übergangsbestimmungen geplant werden müssen; mit der Schaffung von Wahlkreisen könnte die Vertretung der alten Gemeinden gewährleistet werden. Die AG schlägt einen Generalrat mit 80 Mitgliedern und einem professionellen Sekretariat sowie einen Gemeinderat mit sieben Mitgliedern vor.

Die Arbeitsgruppe (AG) Politik entwarf den politischen Rahmen der künftigen Gemeinde in 15 Sitzungen. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, das Prinzip der repräsentativen Vertretung der Bevölkerung zu gewährleisten. Für die Mitglieder der AG ist zentral, dass sich die ganze Bevölkerung von den politischen Behörden der fusionierten Gemeinde angemessen vertreten fühlt und dass alle Ortschaften und Quartiere eine direkte Verbindung zu den Behörden hat.

Gründung von Orts- oder Quartiervereinen

Mit der Gründung von Orts- oder Quartiervereinen schlägt die AG Politik eine Innovation in der Freiburger Politlandschaft vor. Deren Aufgabe wird es sein, die Interessen der Bevölkerung der Ortschaften und der Quartiere zu vertreten sowie die Lebensqualität und den sozialen Zusammenhalt zu entwickeln. Zudem sollen sie als Kommunikationskanal zwischen dem Gemeinderat und der lokalen Bevölkerung dienen.

Diese privatrechtlichen Vereine werden auf der Grundlage von standardisierten Statuten gegründet und von einem Vorstand geführt. Der Vorstand wird von den Mitgliedern, also der Bevölkerung, gewählt. Der Gemeinderat anerkennt die Vereine formell und unterstützt sie mit einem Koordinationsbüro innerhalb der Gemeindeverwaltung.

Die Gründung dieser Vereine wird eine gewisse Nähe zwischen der Bevölkerung und den politischen Behörden der fusionierten Gemeinde ermöglichen. Die AG Politik schlägt 20 Orts- oder Quartiervereine vor (siehe Infografik unten).

Übergangsbestimmungen für fünf Jahre

Die AG ist der Meinung, dass für die politischen Behörden in der ersten Legislatur Übergangsbestimmungen notwendig sind. In den ersten fünf Jahren nach der Fusion würden Wahlen also in verschiedenen Wahlkreisen abgehalten, damit die repräsentative Vertretung der einzelnen Gemeinden gewährleistet ist. Die neue Gemeinde könnte anschliessend entscheiden, wie viele lokale Wahlkreise nach der Übergangsregelung einzurichten sind.

Generalrat mit 80 Mitgliedern

Die AG schlägt einen Generalrat mit 80 Mitgliedern vor, die Proporzverfahren gewählt werden. Jede ehemalige Gemeinde bildet für diese Wahl während der Übergangsperiode einen eigenen Wahlkreis. Jeder Gemeinde wird pro 1000 Einwohner ein Sitz zugewiesen. Dieses auf dem Modell der Gemeindeverbände basierende Prinzip wird insofern eingeschränkt, dass keine Gemeinde 50 % oder mehr Sitze haben kann. Die fusionierte Gemeinde kann ihr Gebiet im Rahmen einer allgemeinen Verordnung auch über die Übergangsperiode hinaus in mehrere Wahlkreise aufteilen. Damit der Generalrat seine gesetzgeberische Rolle

vollumfänglich wahrnehmen kann, ist er auf die Unterstützung eines professionellen, unabhängigen Sekretariats angewiesen (dieses Prinzip wird auch auf kantonaler Ebene bereits angewendet).

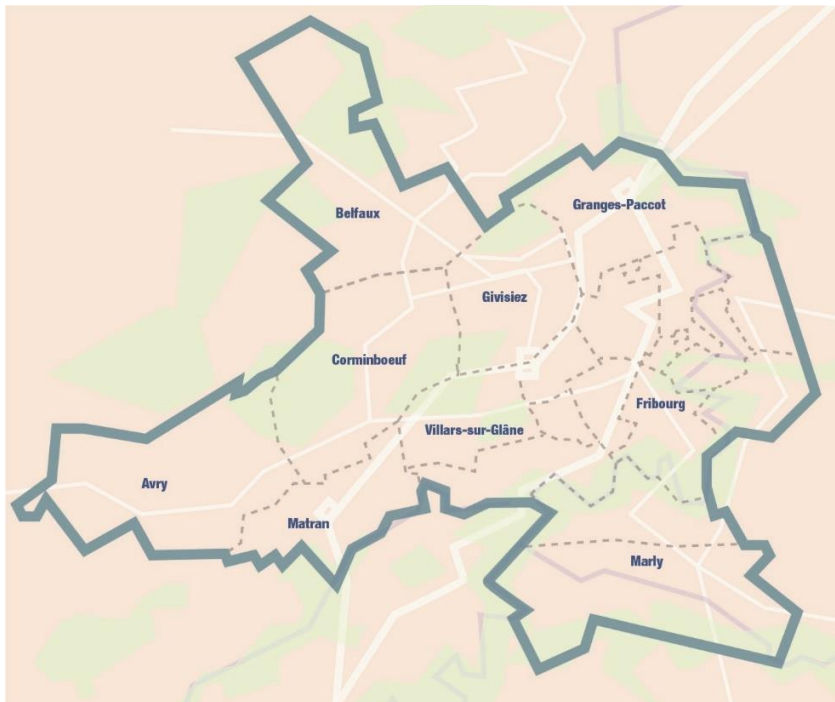
Gemeinderat mit sieben Mitgliedern

Für den Gemeinderat empfiehlt die AG, dass sich die Exekutive aus sieben professionellen Mitgliedern zusammensetzt, gestützt auf die Praxis auf den Ebenen des Staatsrats des Kantons Freiburg und des Bundesrates. Die Sitzzahl ist einerseits höher als in der aktuellen Gemeinde Freiburg – die Exekutive besteht

derzeit aus fünf Personen. Gleichzeitig ist sie tiefer als die Anzahl der Gemeinden, die an der Fusion beteiligt sind. Die sieben Exekutiv-Mitglieder sollten nach Ansicht der AG im Majorzsystem gewählt werden.

Nach Berücksichtigung der im Frühling 2019 durchgeführten Vernehmlassung schlägt die AG Politik vor, vorübergehend fünf Wahlkreise zu bilden: Freiburg (drei Sitze), Villars-sur-Glâne (ein Sitz), Marly (ein Sitz), Nord (ein Sitz für Belfaux, Givisiez und Granges-Paccot) und West (ein Sitz für Corminboeuf, Avry und Matran)

Beispiel für das Einzugsgebiet der Orts- oder Quartiervereine



Weiterführende Informationen:

- [Gesetz über die Gemeinden](#)
- [Gesetz über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse](#)

Arbeitsgruppe Technik

Ein grosses Harmonisierungspotenzial, im Interesse der Bevölkerung

Die Arbeitsgruppe (AG) Technik untersuchte die Themenbereiche Energie, Flüssigkeiten, Abfall, Feuerwehr, Ortspolizei, Immobilienbestand und Fahrzeuge. Sie erkennt ein interessantes Potenzial für die Harmonisierung und Verbesserung der Dienstleistungen für die Bevölkerung. Die AG schlägt vor, auf erneuerbare Energien zu setzen und das höchste Energiestadt-Label anzustreben. Für das Management von Energie, Flüssigkeiten und Abfallentsorgung und zur Vermeidung von Littering empfiehlt sie die Einführung von harmonisierten Konzepten. Die AG Technik stellt fest, dass es beim Übergang von den neun Gemeinden zur fusionierten Gemeinde entscheidend ist, einen deutlichen Preisanstieg der Wasserkosten zu vermeiden. Daher empfiehlt sie den Gemeinden, gesetzlich vorgesehene Änderungen der Regulierung vorwegzunehmen, insbesondere im Bereich der Müllentsorgung. Die AG Technik empfiehlt eine Gemeinde ohne Feuerwehrpflichtersatzabgabe und sieht vor, die lokalen Polizeibehörden zusammenzuschliessen, um einen bürgernahen, qualitativ hochwertigen und dezentralisierten Polizeidienst sicherzustellen. Ihrer Ansicht nach bietet die Fusion die Gelegenheit, den Immobilienbestand zu zentralisieren.

Die Arbeitsgruppe (AG) Technik tagte fünf Mal, um sich mit den Themen Energie, Flüssigkeiten, Abfallentsorgung, Feuerwehr, Ortspolizei, Immobilienbestand und Verkehr in der fusionierten Gemeinde auseinanderzusetzen. Im Dialog bemerkten die Mitglieder, dass der Unterhalt ein interessantes Potenzial für die Harmonisierung von Dienstleistungen im Interesse der Bevölkerung bietet. Sie ermittelten ausserdem die Herausforderungen einer solchen Harmonisierung und die bereits existierenden Synergien.

Die Fusion bietet gemäss der AG Technik die Gelegenheit, der Bevölkerung im Einklang mit der vom Bund beschlossenen Energiestrategie 2050 vermehrt erneuerbare Energien anzubieten. Sie schlägt vor, dass die fusionierte Gemeinde ihren kommunalen Energieplan harmonisiert und optimiert, mit dem Ziel, das höchste Energiestadt-Label zu erhalten. Schon heute tragen mehrere Gemeinden aus dem Einzugsgebiet Grossfreiburgs ein Label. Mit der Fusion könnten die bestehenden Kompetenzen gebündelt und der notwendige administrative Aufwand für eine solche Anerkennung verringert werden.

Im Betrieb schlägt die AG Technik die Ausarbeitung von einzelnen harmonisierten Konzepten für die Bereiche Energie, Flüssigkeiten und Abfall der fusionierten Gemeinde vor. Das Ziel soll sein, die Dienstleistungen für die Bevölkerung zu verbessern und zu vereinheitlichen und dabei die zahlreichen, bereits existierenden Synergien zwischen den Gemeinden zu berücksichtigen. Bei der Abfallentsorgung muss die Fusionsgemeinde sicherstellen, dass die geographische Verteilung der Sammelstellen den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. In diesem Sinne sollten auch die Öffnungszeiten und das Angebot angepasst werden. Schliesslich sollte die Gemeinde ein einheitliches Konzept zur Bekämpfung von Littering umsetzen; sowohl in Bezug auf die Reglementierung als auch auf die Prävention.

Harmonisierung vorwegnehmen

Der Zusammenzug der neun Gemeinden im Einzugsgebiet in die fusionierte Gemeinde bringt einige grosse, technische Herausforderungen mit sich. Für die AG Technik ist ausschlaggebend, dass im Rahmen der Fusion eine wesentliche Erhöhung des Wasserpreises vermieden wird. Ausserdem sollen die Regeln,

Gebühren und Steuern betreffend der Abfallentsorgung konform zum bereits heute geltenden Rechtsrahmen harmonisiert werden.

Die AG Technik wünscht, dass die Mitgliedergemeinden aus dem Einzugsgebiet diese Fragen vorgängig klären und somit nicht die fusionierte Gemeinde damit beauftragt wird – der rechtliche Rahmen ist bereits jetzt klar.

Eine Gemeinde ohne Feuerwehrsteuer

Der Fachbereich Technik beschäftigt sich ebenfalls mit der Frage der Sicherheit und somit auch mit der Feuerwehr. Die Bevölkerung soll sich nach der Fusion auf eine gemeinsame, leistungsfähige Feuerwehr verlassen können, welche den neuen kantonalen Anforderungen der Vision «Feuerwehr 2020+» entspricht. Die AG Technik empfiehlt der fusionierten Gemeinde auf die Erhebung einer Feuerwehrgeldersatzabgabe zu verzichten. Diese wird aktuell auf dienstpflichtige Personen erhoben, die jedoch nicht der Feuerwehr angehören.

In Bezug auf die Ortspolizei führt die Fusion zur Zusammenführung der überkommunalen Polizei von Matran, Givisiez, Corminboeuf, Granges-Paccot und Villars-sur-Glâne (ACOPOL) mit der lokalen Polizei von Freiburg und mit der

Kommunalpolizei von Marly. Auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Belfaux und Avry werden von diesen Diensten profitieren. Die AG empfiehlt, das Prinzip von Sektoren einzuführen, welche den Gebieten der ehemaligen Gemeinden entsprechen könnten und jeweils über eine oder mehrere Referenzpersonen verfügen, sodass das Sicherheitsgefühl für das ganze Einzugsgebiet Grossfreiburg erhalten und verstärkt wird.

Neue, saubere Fahrzeuge

Schliesslich spricht sich die AG Technik für eine zentralisierte Verwaltung der Immobilien der fusionierten Gemeinde aus, sowohl in Hinblick auf den Unterhalt (insbesondere in Bezug auf Nachhaltigkeit) als auch auf die Raumnutzung. Nach Ansicht der Mitglieder der Arbeitsgruppe muss die fusionierte Gemeinde prüfen, ob gewisse Grundstücke als Teil des Verwaltungsvermögens erhalten werden oder ob sie an Dritte verkauft werden sollten. Ausserdem soll die Fusion eine zentrale Verwaltung des Fahrzeug- und Maschinenbestands ermöglichen. Alle Neuanschaffungen müssen mit erneuerbaren Energien betrieben werden, so wie es in den Standards des Programms Energiestadt festgehalten ist.

Weiterführende Informationen:

- [Energiesstrategie 2050](#)

- [Vision «Feuerwehr 2020+»](#)

Anhang 4.2

Zusammenfassungen der Ad-hoc Arbeitsgruppen und der spezifischen Arbeitsgruppen (2021)

Ad-hoc-Arbeitsgruppe Sprachen

Eine pragmatische Zweisprachigkeit – verfassungskonform und in Erwartung eines Sprachengesetzes

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe Sprachen nahm sich dem Thema der Sprachen in der fusionierten Gemeinde an. Sie stellt fest, dass das Fehlen eines kantonalen Sprachengesetzes möglicherweise ein bedeutendes Hindernis für die Anerkennung von Deutsch als Amtssprache darstellt. Andererseits könnte die Fusion zur Verwässerung der Praxis der sogenannten pragmatischen Zweisprachigkeit führen, die von der jetzigen Gemeinde Freiburg angesichts der deutschsprachigen Minderheit gepflegt wird. Die Ad-hoc-AG Sprachen schlägt vor, die wesentlichen Elemente der derzeitigen Praxis der Gemeinde Freiburg im Fusionsvertrag zu verankern – insbesondere die Möglichkeit der deutschsprachigen Bevölkerung, sich in deutscher Sprache an die Stadtverwaltung zu wenden. Dieser Vorschlag wurde vom Amt für Gesetzgebung des Kantons Freiburg geprüft. Er erlaubt, das in der Kantonsverfassung formulierte sprachliche Territorialitätsprinzip zu wahren. Die AG spricht sich dafür aus, die individuelle Zweisprachigkeit aller Bürgerinnen und Bürger auf freiwilliger Basis und auf allen Ebenen zu fördern, insbesondere durch die Schaffung einer Delegiertenstelle für Zweisprachigkeit. Sie weist darauf hin, dass das Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (FOA) des Staates Freiburg das Zusammenspiel der beiden Sprachen als Chance sieht, um die individuelle Zweisprachigkeit an den Schulen zu fördern.

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe (AG) Sprachen tagte zwischen November 2020 und März 2021 fünf Mal. Sie hörte den stellvertretenden Leiter des Amtes für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (FOA) des Staates Freiburg an und holte die Meinung des Amtes für Gesetzgebung (GeGA) ein.

Im Einklang mit der Verfassung

Die Aufgabe der Ad-hoc-AG Sprachen bestand darin, einen der zentralen Aspekte des Fusionskonzepts zu beleuchten: die Frage der Sprachen. Grundsätzlich schlägt das Konzept vor, dass Französisch und Deutsch als Amtssprachen der fusionierten Gemeinde gelten sollen, so wie es auch vom Staat Freiburg gehandhabt wird. Hinsichtlich der Frage, wie die Modalitäten für die Anerkennung von Deutsch als zweite Amtssprache verankert werden können, sieht das Konzept einen Austausch mit der GeGA vor. Die konstituierende Versammlung verpflichtete sich insbesondere, die Umsetzung im Einklang mit der Freiburger Verfassung zu garantieren.

Ohne kantonales Gesetz, keine Anerkennung

Die AG stellt fest, dass das Fehlen eines kantonalen Sprachengesetzes möglicherweise ein erhebliches Hindernis für die offizielle

Anerkennung der deutschen Sprache in der fusionierten Gemeinde darstellt. Doch die Bedingungen für die Anerkennung der nicht zu vernachlässigenden deutschsprachigen Minderheit werden vermutlich von der fusionierten Gemeinde erfüllt, obwohl sie noch nicht gesetzlich verankert sind. Die deutschsprachige Minderheit in Grossfreiburg ist gewichtig (mehr als 10% der Bevölkerung) und historisch verbürgt; als Kantonshauptstadt ist und bleibt ihr Name, wie in der Verfassung vorgesehen, in beiden Sprachen aufgeführt; die heutige Gemeinde Freiburg verfügt über ein anerkanntes zweisprachiges Schulsystem und bietet einen Teil des obligatorischen Unterrichts in französischer und einen anderen Teil in deutscher Sprache an; schliesslich ermöglichen eine ganze Reihe von Praktiken der pragmatischen Zweisprachigkeit schon heute die Einbindung der deutschen Sprache in das Gemeindeleben.

Die Fusion achtet auf Minderheiten

Aus Sicht der Ad-hoc-AG Sprachen gilt es, sowohl die Kantonsverfassung zu wahren als auch zu verhindern, dass die derzeit geltende pragmatische Zweisprachigkeit im Rahmen der fusionsbedingten Gebietserweiterung verwässert

wird. Die konstituierende Versammlung hat sich zum Ziel gesetzt, die fusionierte Gemeinde unter Achtung der politischen, gesellschaftlichen und sprachlichen Minderheiten aufzubauen. Die deutschsprachige Minderheit macht im Gebiet Grossfreiburg knapp 8'000 Personen aus, was der Bevölkerung der Gemeinde Marly entspricht.

Behörden in deutscher Sprache kontaktieren

Die Ad-hoc-AG Sprachen hat zwei Artikel entworfen, um ihre Positionierung im Hinblick auf die Fusionsvereinbarung Grossfreiburgs klarzustellen und Transparenz zu schaffen (siehe Artikel im Kasten). Der Entwurf des ersten Artikels schlägt vor, dass Französisch die Amtssprache der Gemeinde ist, währenddem sich deutschsprachige Personen in ihrer Muttersprache an die Gemeindeverwaltung wenden können. Der Entwurf des zweiten Artikels greift die Elemente der pragmatischen Zweisprachigkeit auf, die heute von der Stadt Freiburg unumstritten angewendet werden.

In Erwartung des kantonalen Gesetzes

Die Artikelentwürfe wurden vom GeGA geprüft. Das Amt bestätigt, dass sie die von der Ad-hoc-AG Sprachen festgelegten Ziele erfüllen, nämlich:

- die individuelle Zweisprachigkeit auf freiwilliger Basis fördern;
- in der zukünftigen fusionierten Gemeinde die Errungenschaften der angewandten pragmatischen Zweisprachigkeit, so wie sie in der jetzigen Gemeinde Freiburg angewendet wird, und unter Wahrung des Territorialitätsprinzips erhalten, und
- die Möglichkeit den Behörden und der Bevölkerung der zukünftigen fusionierten Gemeinde überlassen, über eine offizielle Anerkennung der deutschen Sprache zu entscheiden, sobald das kantonale Gesetz das Verfahren und die Kriterien festgelegt hat.

Die Ad-hoc-AG Sprachen schlägt der konstituierenden Versammlung vor, den Staat Freiburg aufzufordern, rasch die Ausarbeitung eines Freiburger Sprachengesetzes in Angriff zu nehmen, dessen Notwendigkeit unbestritten ist.

Die öffentliche Schule auch auf Deutsch

Auch mit dem Thema Sprachen an den Schulen befasste sich die Ad-hoc-AG Sprachen eingehend. Sie stellt fest, dass die Fusion eine Chance ist, allen deutschsprachigen Familien die Möglichkeit zu bieten, ihre Kinder im öffentlichen Schulsystem in deutscher Sprache unterrichten zu lassen. Dieses neue Angebot hätte keinerlei Auswirkungen auf französischsprachige Familien, deren Kinder auf Französisch unterrichtet werden.

Sprachkenntnisse erweitern

Nach Ansicht des Amtes für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (FOA) des Staates Freiburg erleichtert die Koexistenz der beiden Sprachen im Schulsystem auf Gemeindeebene die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und fördert Unterrichtsangebote in der Partnersprache. Die Schaffung zweisprachiger Klassen könnte folgen. Sie muss jedoch das Ergebnis einer Bereitschaft des Lehrkörpers sein und einem klar identifizierten Bedürfnis auf lange Sicht entsprechen. Die Ad-hoc-AG Sprachen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es nicht realistisch ist, junge Menschen ausbilden zu wollen, die «perfekt zweisprachig» sind, sondern Personen, die in ihrer Muttersprache gut ausgebildet und in der Partnersprache kompetent sind.

Delegiertenstelle für Zweisprachigkeit

Die Ad-hoc-AG Sprachen widmete sich der Frage der Finanzierung der aus ihrem Vorschlag hervorgehenden Massnahmen. Sie stellt fest, dass die Ausgaben für die Übersetzung der verschiedenen Publikationen der fusionierten Gemeinde von der derzeitigen Gemeinde Freiburg bereits einberechnet sind. Sie weist darauf hin, dass zweisprachige Angebote an Schulen nicht zu Mehrausgaben führen, da der Unterricht bereits in beiden Sprachen angelegt ist; zudem fällt die tatsächliche Finanzierung der obligatorischen Schule dem Kanton zu, entsprechend der Anzahl vorhandener Klassen. Die AG befürwortet die Schaffung einer Delegiertenstelle für Zweisprachigkeit, die bereits von der konstituierenden Versammlung vorgeschlagen wurde. Zudem schlägt sie konkrete Massnahmen in diesem Bereich vor, was zu Neuausgaben von 500'000 Franken pro Jahr führen würde. Dieser Betrag, wie auch die Kosten für Übersetzungen, sind in der Finanzplanung der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs bereits enthalten.

Entwurf von Artikeln zu den sprachlichen Aspekten für die Fusionsvereinbarung

Art. X Name und Sprachen der fusionierten Gemeinde

- 1 Der Name der neuen Gemeinde ist Fribourg, auf Deutsch Freiburg.
- 2 Die offizielle Sprache der Gemeinde ist Französisch. Deutschsprachige Personen können sich in deutscher Sprache an die Gemeindeverwaltung wenden.
- 3 Die Gemeinde unterstützt das gegenseitige Verständnis, gutes Einvernehmen und den Austausch zwischen den kantonalen Sprachgemeinschaften. Sie fördert die Zweisprachigkeit.

Art. Y Sprache der Beratungen und Abstimmungsunterlagen

- 1 Die Mitglieder der Gemeindeorgane und ihrer Kommissionen sprechen Französisch oder Deutsch.
- 2 Auf Antrag des Generalratsbüros werden seinen Mitgliedern wichtige Dokumente in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. In allen Fällen enthalten die Botschaften eine Zusammenfassung in der anderen Sprache.
- 3 In eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Angelegenheiten haben alle mit politischen Rechten ausgestatteten Personen das Anrecht, Abstimmungsunterlagen wahlweise in französischer oder deutscher Sprache zu erhalten.

Weiterführende Informationen:

- [Zusammenfassung der AG Geschichte und Identität, 22.03.2019](#)
- [Fusionskonzept von Grossfreiburg, Kapitel V.1](#)
- [Verfassung des Kantons Freiburg, Artikel 6 und 17 zu Sprachen und Artikel 64 zu Bildung](#)

Ad-hoc-Arbeitsgruppe Wirtschaft

Das Fusionsprojekt entspricht den hohen Erwartungen der Wirtschaft

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe Wirtschaft hat die zahlreichen Erwartungen der Wirtschaft betreffend der Fusion Grossfreiburgs zusammengetragen. Ganz oben auf der Liste der Anliegen der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs stehen die Stärkung des Kantonszentrums auf der Sprachgrenze, die Vereinfachung der Beziehungen zwischen Gemeinde und Unternehmen sowie die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Firmen durch die Entlastung des Verkehrs. Die Fusion wäre insbesondere eine gute Gelegenheit, um die institutionellen Strukturen zur Unternehmensförderung zu entwirren und den Unternehmen eine zentralisierte Anlaufstelle zur Verfügung zu stellen. Dafür zuständig wäre eine mit der Wirtschaftsförderung delegierte Person, die für die Unterstützung der Unternehmen in allen Belangen im gesamten Einzugsgebiet verantwortlich ist.

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe (AG) Wirtschaft tagte zwischen November 2020 und März 2021 neun Mal. An fünf Sitzungen wurden insgesamt 25 Repräsentantinnen und Repräsentanten der im Gebiet Grossfreiburg aktiven Wirtschaftsakteure¹ angehört, um zu erfahren, welche Erwartungen sie an die fusionierte Gemeinde haben. Sowohl für die kleinen als auch die grossen Unternehmen scheinen die Gemeindegrenzen nicht mehr entscheidend zu sein. Die Geschäftsstrategien schliessen heute nämlich das gesamte Einzugsgebiet ein und richten sich auf den kantonalen Markt aus. Die grössten Unternehmen sind sogar auf dem gesamtschweizerischen und dem internationalen Markt tätig.

Für die Befragten ist die Besteuerung juristischer Personen ein wichtiger, aber nicht der ausschlaggebende Faktor für die Standortwahl der Unternehmen. Andere Kriterien sind entscheidender für ihre Geschäftsaktivitäten. Die AG stellt fest, dass das Fusionskonzept der konstituierenden Versammlung den Erwartungen entspricht, insbesondere in den Bereichen Mobilität, Sprachen und der Vereinfachung der Beziehungen zwischen Gemeinde und

Unternehmen. Ebenso erfüllt es die Ansprüche in Bezug auf die Ausschöpfung des Entwicklungspotenzials von Grossfreiburg und die Schaffung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen.

Eine erhöhte Schlagkraft

Die Wirtschaft ist sich mit der konstituierenden Versammlung einig, dass die Fusion die Sichtbarkeit und die Ausstrahlung von Grossfreiburg fördern kann. Die Fusion könnte die Positionierung der Kantonshauptstadt und des Kantons auf nationaler Ebene stärken, aber insbesondere auch auf internationaler Ebene. Der Tourismus, das Hotel- und Gastgewerbe und die international ausgerichteten Unternehmen würden direkt davon profitieren. Die anderen Sektoren hätten indirekte Vorteile.

Vereinfachung und Harmonisierung

Die Wirtschaftsakteure erwarten ebenfalls eine Vereinfachung der administrativen Beziehungen zur politischen Gemeinde. Von den Öffnungszeiten der Geschäfte bis hin zu den verschiedenen Regelungen im Bereich Gebühren und Abfall führt

¹ Konsultierte Organisationen: Freiburger Verband des Handels, des Handwerks und Dienstleistungen, Association des intérêts des commerçants et des artisans des quartiers de la Basse-Ville de Fribourg, Association des commerçants de la rue de Lausanne et du quartier du Bourg, Association des intérêts de la Rue de Romont et des Rues adjacentes, Association des Commerçants, Artisans et Industriels de Pérolles, Association Fribourg Centre, Association des

indépendants, commerçants et artisans de Belfaux, Association des commerçants et artisans d'Avry-Bourg, Gastro Fribourg Sektion, Fribourg Hotels, Freiburg Tourismus, Forum Fribourg, TRADE Fribourg, Association des entreprises de Moncor, Marly Innovation Center, BlueFACTORY, Association des entreprises de Givisiez et de Corminboeuf, Handels- und Industriekammer des Kantons Freiburg, Wirtschaftsförderung der Agglomeration Freiburg, Wirtschaftsförderung der Stadt Freiburg, FriUp.

die Fusion zu bedeutenden Vereinfachungen für Unternehmen und Privatpersonen. Die im Fusionskonzept Grossfreiburg vorgesehene Harmonisierung der Abläufe sowie die Professionalisierung der Dienststellen werden positiv wahrgenommen.

Eine zentralisierte Anlaufstelle für Unternehmen

Die Unternehmen sind heute mit einer Vielzahl von institutionellen Ansprechpartnern konfrontiert. Sie fordern deshalb die Schaffung eines zentralisierten Schalters, der sie in ihren Anliegen unterstützen kann. Dieser Ansprechpartner hat den Auftrag, alle Anfragen der Unternehmen zu sammeln und die Weiterverfolgung der Dossiers durch die verschiedenen zuständigen Dienststellen sicherzustellen. Die Unternehmen brauchen eine Anlaufstelle, die Verfahren auf allen Ebenen und im gesamten Gebiet erleichtern kann, unabhängig davon, ob es sich um eine Ausschreibung, die Suche nach neuen Räumlichkeiten oder einer Lösung im Energiebereich handelt. Die Ad-hoc-AG Wirtschaft spricht sich für die Schaffung einer Delegiertenstelle für Wirtschaftsförderung aus. Als Beispiel wurde von den Befragten auf das Modell der Gemeinde Freiburg verwiesen.

Die Erreichbarkeit der Unternehmen sicherstellen

Die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft stellen ebenfalls hohe Ansprüche an die Mobilität. Die Gemeindefusion bietet die Gelegenheit, um eine bessere Lösung für die Mobilität im gesamten Einzugsgebiet zu finden. Einerseits soll der Zugang der Kundschaft zu den Unternehmen gewährleistet werden. Andererseits sollen auch die Unternehmen ihre Kunden besser erreichen können. Die von der konstituierenden Versammlung vorgeschlagene Offensive im Bereich Mobilität geht eindeutig in diese Richtung. Das Konzept sieht vor, die Attraktivität des Langsamverkehrs und der öffentlichen Verkehrsmittel zu steigern und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der anderen Verkehrsmittel zu erhalten, insbesondere zugunsten der Wirtschaft.

Weiterführende Informationen:

- [Zusammenfassung der AG Entwicklung, 01.04.2019](#)
- [Fusionskonzept von Grossfreiburg, Kapitel VI.4](#)
- [News «Eine gemeinsame Offensive für Mobilität und mehr Arbeitsplätze sowie eine attraktive Besteuerung», 27.09.2019](#)

Die Sprachen sind ein Vorteil!

Die Befragten sind sich einig, dass die fusionierte Gemeinde ihre Lage auf der Sprachgrenze nutzen muss. Die Initiativen, die auf eine Stärkung der Sprachkompetenzen der Einwohnerinnen und Einwohner abzielen, sind ein Anreiz für die Unternehmen, auf lokale Arbeitskräfte zu setzen. Die Positionierung auf der Sprachgrenze wird ausserdem als Vorteil wahrgenommen, um Touristen, Studierende und Unternehmen anzuziehen.

Starkes Wachstumspotenzial

Grossfreiburg birgt ebenfalls ein grosses Potenzial für die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze, weil sich zahlreiche Standorte mit kantonaler Ausstrahlung im Einzugsgebiet befinden. Die fusionierte Gemeinde bietet einen fruchtbaren Boden für die Gründung kleiner Unternehmen und Start-Ups sowie auch für die Ansiedlung grosser Unternehmen. Dank der Fusion stünden die verschiedenen Standorte nicht in Konkurrenz zueinander, sondern könnten Synergien bilden. Die gesamte Bevölkerung würde von neuen Unternehmensniederlassungen profitieren, während der Wegzug von Unternehmen die Gemeinschaft weniger treffen würde.

Die Gemeinde als Vermittlerin

Die Ad-hoc-AG Wirtschaft schreibt der fusionierten Gemeinde eine Vermittlerrolle für die Unternehmen zu. Die Schaffung eines zentralisierten Schalters, der den Unternehmen übergreifende Dienstleistungen anbietet, ist ein wichtiger Schritt. Das Fusionskonzept sieht die Ausdehnung von bewährten Praktiken vor. So könnte etwa der Handlungsbereich von Effort Fribourg SA, das Unternehmen Mikrokredite anbietet, auf das gesamte Einzugsgebiet ausgeweitet werden. Grossfreiburg ist ausserdem aufgefordert, an den Rahmenbedingungen zu arbeiten, insbesondere in Bezug auf die Gestaltung des öffentlichen Raumes, flexible Arbeitsbedingungen und die Qualität der Dienstleistungen.

Ad-hoc-Arbeitsgruppe Politik

Die Fusion stärkt die politischen Rechte und die demokratische Kontrolle

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe Politik hat das Thema der politischen Rechte näher beleuchtet – dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Projekts zur Reform der Regionen, das von der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) angestossen wurde. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass die Fusion Grossfreiburgs die Beteiligung der Bevölkerung und die demokratischen Kontrollmöglichkeiten stärken kann. Was die Nähe zwischen der Bevölkerung und den Behörden betrifft, so stellt die Arbeitsgruppe fest, dass der Vorschlag der konstituierenden Versammlung, flächendeckend Orts- und Quartiervereine zu gründen, die Reform der Regionen inspiriert. Die offizielle Anerkennung dieser Vereine stellt die Wahrung der Interessen der Bevölkerung sicher; die finanzielle und praktische Unterstützung durch die Gemeinde fördert den Erhalt und die Entwicklung des sozialen Zusammenhalts.

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe (AG) Politik traf sich zwischen November 2020 und März 2021 zu fünf Sitzungen. In einer Sitzung wurden Vertretende der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) zum Thema Reform der Regionen angehört. Eine weitere Sitzung war der Anhörung der Verantwortlichen von zwei Nachbarschaftsvereinen der Stadt Freiburg (Beaumont-Vignettaz-Monséjour und Pérolles) gewidmet.

Die vom ILFD im Jahr 2020 angestossene Reform der Regionen zielt darauf ab, die Steuerung auf regionaler Ebene zu verbessern. Diese weist derzeit drei Schwachpunkte auf: Eine hohe Komplexität, ein Defizit an demokratischer Kontrolle und mangelnde Nähe zur Bevölkerung. Grosse Fusionen, wie die von Grossfreiburg, könnten gemäss Modellen der ILFD in der Zukunft eine entscheidende Rolle spielen. Sie können dazu beitragen, die Steuerung stark zu vereinfachen und die demokratische Kontrolle zu erhöhen.

Kompetenzen der Gemeinde zurückgeben

Die Fusion Grossfreiburgs bietet die Möglichkeit, der politischen Gemeinde Kompetenzen zurückzugeben. Zentrale Aufgaben wie Mobilität, Kultur und Gewässerbewirtschaftung liegen derzeit in den Händen verschiedener Gemeindeverbände oder interkommunaler Zusammenschlüsse. Deren Projekte und Infrastrukturen sind mit Kosten verbunden, die sich der Kontrolle der Gemeinden entziehen. Ihre schwerfälligen Strukturen können das Mass an Transparenz, das für die Information der Öffentlichkeit

erforderlich ist, nicht gewährleisten und verlangsamen die Entwicklung von Projekten. Die Fusion Grossfreiburgs würde diese Aufgaben an die demokratisch gewählten Behörden der neuen Gemeinde übertragen. Die Fusion stärkt somit die Transparenz und die demokratische Kontrolle durch die stimmberechtigte Bevölkerung und den Generalrat.

Lokale Vereine für mehr Bürgernähe

Neben der Vereinfachung und Verbesserung der demokratischen Kontrolle bleibt das zentrale Anliegen einer grossen Fusion, die Nähe zwischen der Bevölkerung und den Behörden zu erhalten. Die Ad-hoc-AG Politik stellt fest, dass sich das ILFD an die im Konzept der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs empfohlene Lösung anlehnt. Diese sieht vor, noch vor Inkrafttreten der Fusion, in jeder Gemeinde des Gebiets Orts- oder Quartiervereine zu gründen. Diese Vereine stehen der gesamten Bevölkerung offen und sollen helfen, deren Beteiligung zu stärken und alle Altersgruppen sowie alle sozialen und kulturellen Kreise in die öffentliche Debatte miteinzubeziehen.

Obligatorische Konsultation

Diese offiziell von der fusionierten Gemeinde anerkannten Vereine (mindestens einer pro ehemalige Gemeinde des Gebiets) sind die vorrangigen Partner der politischen Behörde. Die Gemeinde muss sie systematisch bei allen Projekten, die sie betreffen, konsultieren und zu ihren Anliegen Stellung nehmen. Das Fusionskonzept sieht für die lokalen Vereine ein jährliches Budget für ihren

Betrieb, ein Quartierzentrum (in der Regel ein bestehendes Gemeindegebäude, in dem Versammlungen durchgeführt werden können) und die Unterstützung durch ein Koordinationsbüro vor. Orts- oder Quartiervereine können Unterstützung für die Finanzierung von Projekten beantragen, die den sozialen Zusammenhalt und das Zusammenleben fördern.

Handlungsspielraum wird begrüsst

Die von der Ad-hoc-AG Politik durchgeführten Anhörungen von zwei Nachbarschaftsvereinen der Stadt Freiburg bestätigten die Stichhaltigkeit des Vorschlags der konstituierenden Versammlung. Die Vereine begrüssen insbesondere die Auflage, dass sie von der Gemeinde konsultiert werden müssen, die Bereitstellung von Ressourcen und die Unterstützung durch das Koordinationsbüro sowie den eingeräumten Handlungsspielraum.

Die Interessen der Bevölkerung wahren

Die Ad-hoc-AG Politik ist überzeugt, dass dieses Modell für alle Gemeinden innerhalb des Einzugsgebiets geeignet ist. Sie erinnert daran, dass

in der Stadt Freiburg bei der Entstehung der Stadtteile zahlreiche Nachbarschaftsvereine gegründet wurden, um die Bevölkerung zu vereinen und ihre gemeinsamen Interessen gegenüber den städtischen Behörden zu vertreten. Um dieses Bedürfnis vorweg zu nehmen, räumt die konstituierende Versammlung der Nähe der Behörden zur Bevölkerung und der Beteiligung dieser am Prozess der Entscheidungsfindung einen zentralen Platz ein.

Revision des Gemeindegesetzes

Die Fusion Grossfreiburgs ist eine Chance, die Beteiligung der Bevölkerung und die Möglichkeiten der Kontrolle durch das Stimmvolk zu stärken. Die Ad-hoc-AG Politik ist daher der Meinung, dass die Reform der Regionen eine Überarbeitung des Gemeindegesetzes beinhalten sollte. Diese Revision würde die Kompetenzen der Gesetzgeber auf Gemeindeebene, insbesondere im Bereich der Raumplanung, erweitern. Der Grosse Rat hat kürzlich eine Motion, die eine Totalrevision des Gemeindegesetzes fordert, mit 104 Stimmen bei einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen angenommen.

Übergangszeit: mindestens eine ganze Legislaturperiode

Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste der Zeitplan des Fusionsprojekts Grossfreiburg abgeändert werden. Die ursprünglich für Mai 2020 vorgesehene Konsultativabstimmung wurde auf den 26. September 2021 verschoben. Nach diesem Schritt wird über den Fusionsvertrag abgestimmt und das Inkrafttreten wäre zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 1. Januar 2026 vorgesehen. Angesichts dieser Sachlage befasste sich die Ad-hoc-AG Politik mit der Frage, welche Übergangsfrist für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderats und des Generalrats der neuen Gemeinde vorzusehen ist. Sie schlägt vor, die Übergangszeit auf mindestens eine ganze Legislaturperiode festzulegen. Sollte die Fusion in der Legislaturperiode 2021-2026 in Kraft treten, würden die Übergangsbestimmungen also für die Legislaturperiode 2026-2031 erneuert. Zur Erinnerung: Durch die Übergangszeit soll eine gleichberechtigte Vertretung der Gemeinden des Einzugsgebiets im Generalrat und im Gemeinderat sichergestellt werden.

Weiterführende Informationen:

- [Zusammenfassung der AG Politik, 25.03.2019](#)
- [Fusionskonzept von Grossfreiburg, Kapitel V.3](#)
- [News «Grossfreiburg inspiriert die Überlegungen zur Reform der Regionen», 29.01.2021](#)
- [Motion «Revision des Gemeindegesetzes» der Grossräte Benoît Piller und André Schneuwly](#)

Ad-hoc-Arbeitsgruppe Kultur

Eine ehrgeizige Kulturpolitik für die Identität Grossfreiburgs schaffen

Die Fusion Grossfreiburgs ist eine Chance, den Zugang der Bevölkerung zu jeglicher Art von Kultur zu verbessern. Diese stellt die Grundlage der Gesellschaft und ihrer Identität dar. Mit der Fusion kann ebenfalls die von Les Assises de la culture ausgearbeitete Strategie CULTURE 2030/ KULTUR 2030 umgesetzt werden: Indem die Anzahl kommunaler Anlaufstellen reduziert wird, wird die Situation für alle Akteure der Kulturszene deutlich vereinfacht. Heute sind sie mit einem schwer verständlichen institutionellen Flickenteppich konfrontiert. Die fusionierte Gemeinde bietet ebenfalls die Möglichkeit, eine zentralisierte Anlaufstelle für alle Personen zu schaffen, die sich in kulturellen Projekten engagieren und heute mit administrativen Hürden konfrontiert sind. Solche Anpassungen würden den Kultursektor insbesondere in der Ära nach der Covid-19-Pandemie nachhaltig unterstützen. Die Kantonshauptstadt könnte somit eine ambitionierte Kulturpolitik verfolgen, die dem kulturellen Reichtum Grossfreiburgs gerecht wird.

Die ad-hoc-Arbeitsgruppe (AG) Kultur tagte drei Mal zwischen November 2020 und März 2021. Die Mitglieder wurden von den Kulturbeauftragten der Gemeinde Freiburg und der Agglomeration Freiburg mit ihren spezifischen Kompetenzen unterstützt und hörten die Vertreterinnen und Vertreter von Association K Verein C, dem Dachverband der Freiburger Kulturinstitutionen, an. Mit Blick auf das Fusionskonzept setzte sich die AG vertieft mit der Frage der Kulturpolitik und der Förderung von professionellen Kulturschaffenden auseinander. Die konstituierende Versammlung hatte sich bisher vorwiegend mit der Kulturförderung von Amateuren und soziokulturellen Anlässen beschäftigt. Es ist deshalb notwendig, die Überlegungen auf die professionellen Kulturschaffenden auszuweiten, die stark von der Pandemie betroffen sind.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Unabhängig davon, ob es sich um die professionelle Kulturszene oder den Amateurbereich handelt, Kultur ist ein wichtiges Element des sozialen Zusammenhalts. Das Fusionskonzept anerkennt diese Rolle. Das Konzept sieht die Erhaltung der Kulturvereine (und Sportvereine) vor, ebenso wie deren Subventionen, die mindestens auf dem derzeitigen Niveau erhalten werden sollten. Des Weiteren soll eine politische Strategie ausgearbeitet werden, die alle Dimensionen des kulturellen Reichtums Grossfreiburgs berücksichtigt.

Institutioneller Flickenteppich

Ebenso wie für die Wirtschaftsakteure spielen die Gemeindegrenzen auch für die Vertreterinnen und Vertreter der Kulturszene hinsichtlich ihrer Beziehung zum Publikum keine Rolle. Die professionellen Kulturschaffenden sind jedoch mit einem institutionellen Flickenteppich konfrontiert, wenn es um die Entwicklung und Umsetzung von Projekten geht. Während die Finanzierung von Projekten bei der Agglomeration, der Loterie Romande, den Gemeinden oder dem Staat Freiburg beantragt werden kann, ist der Verband Coriolis Infrastructures hauptsächlich für die Unterstützung von Infrastrukturen zuständig. Die verschiedenen Bewilligungen für die Durchführung von Projekten müssen bei den jeweiligen zuständigen Dienststellen der neun Gemeinden eingeholt werden. Les Assises de la culture und der Bericht CULTURE 2030/KULTUR 2030 haben bereits 2014 gezeigt, dass die heute vorliegende institutionelle Komplexität eine Hürde für das kulturelle Schaffen und die unternehmerische Freiheit ist.

Für eine ambitionierte Kulturpolitik

Die professionellen Kulturschaffenden stellen ebenfalls fest, dass Grossfreiburg, trotz seiner vielen kulturellen Initiativen, über keine nennenswerte Kulturpolitik verfügt, die den Ansprüchen der Kantonshauptstadt gerecht wird. Eine solche Politik könnte Ziele, Massnahmen und Mittel genau definieren und diese mit den Zielen

der Kantonshauptstadt im Kulturbereich in Einklang bringen. Die Organisationen möchten zum Beispiel von der öffentlichen Hand beauftragt werden können, bestimmte Aufgaben in den Bereichen Nachwuchsförderung, sozialer Zusammenhalt, Mediation, Sensibilisierung oder Zweisprachigkeit zu übernehmen. Aber die Leistungsvereinbarungen zur Umsetzung solcher Aufgaben fehlen derzeit im Gebiet Grossfreiburg. Aus Sicht der Steuerzahlenden ist die Ressourcenverteilung aufgrund dieses Defizits schwer verständlich. Das Fehlen einer kohärenten Kulturpolitik bestätigt sich in Anbetracht dessen, dass in einigen Gemeinden des Einzugsgebiets eine Gebühr auf Aufführungen und Unterhaltungsangebote erhoben wird. Diese schadet den Kulturschaffenden ohne dass sie im Gegenzug direkt davon profitieren. Die Ad-hoc-AG Kultur erwartet von der konstituierenden Versammlung, dass sie die Kulturfinanzierung in der zukünftigen fusionierten Gemeinde überprüft und konsolidiert, mit dem Ziel, schliesslich das durchschnittliche Niveau der Schweizer Städte zu erreichen.

Umsetzung von KULTUR 2030

Die Ad-hoc-AG Kultur stellt fest, dass mittels der Fusion Grossfreiburgs drei signifikante Verbesserungen erreicht werden können. Die

Fusion bietet die Gelegenheit, eine echte Kulturpolitik einzuführen. Deren Grundlage findet sich im 2014 erstellten Bericht CULTURE 2030/KULTUR 2030, den es in einem ersten Schritt umzusetzen gilt. Das institutionelle Umfeld, in welchem die professionellen Kulturschaffenden arbeiten, könnte ausserdem durch die Reduktion der Anzahl Anlaufstellen auf Gemeindeebene deutlich vereinfacht werden. Schliesslich könnte die fusionierte Gemeinde allen Gruppen, Vereinen und Gesellschaften eine zentralisierte Anlaufstelle zur Verfügung stellen, die sie sowohl bei der Mittelbeschaffung als auch bei den verschiedenen Genehmigungsanträgen unterstützt.

Neuerung des kantonalen Gesetzes

Aufgrund neuer Mischformen zwischen sogenannten Amateuren und professionellen Kulturschaffenden sollte nach Ansicht der Ad-hoc-AG Kultur der Staat Freiburg die Anwendung des Gesetzes über die kulturellen Angelegenheiten (KAG) überprüfen. Die derzeitige Unterscheidung ist nicht mehr zutreffend und eine Kantonshauptstadt muss in der Lage sein, auf ihre professionelle Kulturlandschaft zu reagieren. Die Ad-hoc-AG Kultur schlägt der konstituierenden Versammlung vor, den Kanton aufzufordern, eine tiefgreifende Revision des KAG in Angriff zu nehmen.

Komplexe Steuerungsstrukturen

Heute teilen sich im Kanton Freiburg verschiedene Institutionen die Aufgaben im Bereich Kulturförderung. Der Staat Freiburg unterstützt insbesondere das professionelle Kulturschaffen. Die Loterie Romande fördert ihrerseits Projekte von öffentlichem Interesse und bevorzugt dabei die Umsetzung von Projekten, den Erwerb von Objekten und die Erbringung von Dienstleistungen. Auf überkommunaler Ebene sind im Gebiet Grossfreiburg zwei Institutionen aktiv: Die Agglomeration unterstützt Kulturstätten und professionelle Projekte mit regionaler Ausstrahlung; der Gemeindeverband Coriolis Infrastructures sorgt, nachdem er den Bau der Theater Equilibre und Nuithonie ermöglicht hat, vorrangig für deren Betrieb und kann zur Unterstützung anderer Infrastrukturen beitragen. Die Gemeinden unterstützen Kulturprojekte auf zweierlei Weise: Einerseits leisten sie Förderbeiträge an Projekte unter dem Gesichtspunkt der erbrachten Unterhaltung, andererseits sind die verschiedenen Gemeindeämter für Genehmigungen und die Bereitstellung von Gebäuden oder Dienstleistungen zuständig.

Weiterführende Informationen:

- [Bericht CULTURE 2030/KULTUR 2030](#)
- [Gesetz über die kulturellen Angelegenheiten \(KAG\)](#)
- [Förderung regionaler Kulturaktivitäten durch die Agglo](#)
- [Kulturamt der Stadt Freiburg](#)

Arbeitsgruppe Finanzen

Aktualisierung der Finanzplanung: Grossfreiburg behält seine starke Investitionsfähigkeit bei

Die dritte Aktualisierung der Finanzplanung durch die AG Finanzen der konstituierenden Versammlung resultiert in einer Verschiebung der Spanne des Gemeindesteuerkoeffizienten. Dieser lag ursprünglich zwischen 70 und 73% der kantonalen Grundsteuer und nun bei einem Satz zwischen 72 und 75%. Die Analyse bestätigt einmal mehr die gute finanzielle Gesundheit der fusionierten Gemeinde. Diese widerspiegelt sich in einer vorteilhaften Eigenfinanzierung, einer starken Investitionskapazität und einer kontrollierten Verschuldung. So kann das fusionierte Grossfreiburg beispielsweise in den nächsten fünf Jahren einen Betrag von 350 Millionen Franken investieren. Demgegenüber tätigten die Gemeinden im Einzugsgebiet in den letzten fünf Jahren Investitionen von 283 Millionen Franken. Damit jede und jeder ihre Arbeit einsehen kann, veröffentlicht die AG Finanzen einen detaillierten Bericht mit den Planungen für jede Gemeinde und den Daten, auf denen ihre Analyse beruht. Die Bürgerinnen und Bürger können somit die Situation ihrer Gemeinde in den Jahren 2024–2025 mit und ohne Fusion vergleichen. Dieser Vergleich basiert auf der Methodik von BDO, die bei über 800 Schweizer Gemeinden erprobt wurde.

Die Arbeitsgruppe (AG) Finanzen der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs führte zu Beginn des Jahres 2021 die dritte Aktualisierung ihrer Analyse durch. Die Analyse bestätigt die solide finanzielle Gesundheit der Gemeinde ab 2024, mit einer Eigenfinanzierung von 50 Millionen Franken, einer Investitionskapazität von 350 Millionen über fünf Jahre und günstigen Indikatoren für Schuldenlast und Schuldenerlass. Im Jahr 2019 wurde die Spanne des vorgeschlagenen Steuersatzes für die fusionierte Gemeinde von der AG Finanzen auf 70 bis 73% der kantonalen Grundsteuer bestimmt. Nun wurde die Spanne des Steuerkoeffizienten auf 72 bis 75% für natürliche und juristische Personen verschoben. Die Liegenschaftsteuer bleibt bei 2,5%.

Verschiebung des Steuersatzes

Die Verschiebung der Spanne des kommunalen Steuersatzes gründet in mehreren Faktoren. Einerseits stellt die AG Finanzen einen deutlichen Anstieg der Ausgaben, ob gebunden oder ungebunden, in den Gemeinden des Gebiets von Grossfreiburg fest. Andererseits berücksichtigt sie die festgestellte Verlangsamung des Bevölkerungswachstums. Die AG Finanzen integriert auch die Forderungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Gebühren der konstituierenden Versammlung, wobei sie darauf achtet, dass die gute Investitionskapazität der fusionierten Gemeinde erhalten bleibt. Schliesslich berücksichtigt sie die jüngste Entwicklung in den drei Gemeinden mit dem

stärksten finanziellen Gewicht für das Projekt: Freiburg, Marly und Villars-sur-Glâne.

Investitionen: von 283 auf 350 Millionen

Mit 350 Millionen über fünf Jahre (70 Mio. pro Jahr) ist die Investitionskapazität deutlich höher als die Investitionen der neun Gemeinden des Gebiets in den letzten fünf Jahren – 283 Mio. respektive 57 Mio. jährlich. Fusioniert wird Grossfreiburg die Mittel haben, um seine Ambitionen zu erreichen. Der Finanzplan sieht weiterhin einen Betrag von 4,75 Mio. pro Jahr zur Umsetzung der neuen Vorschläge der konstituierenden Versammlung (die Short Lists) und 5 Mio. jährlich für Investitionen im Zusammenhang mit diesen Vorschlägen vor.

Öffentlich zugängliche Daten

Angesichts der nachgefragten Informationen zu den Daten und der verwendeten Methodik veröffentlicht die AG Finanzen einen detaillierten Bericht über ihre Arbeit. Dieser Bericht ermöglicht es der Öffentlichkeit, die in diesem Projekt angewandte Methodik kennenzulernen. Sie stellt nicht nur die konsolidierte Planung des fusionierten Grossfreiburgs dar, sondern auch die Planungen der einzelnen Mitgliedsgemeinden des ursprünglichen Einzugsgebiets. Der Bericht ermöglicht der Bevölkerung somit, die finanzielle Situation ihrer Gemeinde mit und ohne Fusion bis zum Zeitraum 2024–2025 zu betrachten. Die AG Finanzen veröffentlicht ebenfalls die detaillierten, bezifferten Daten, die diesen Planungen zugrunde liegen.

Eine bewährte Methodik

Die von BDO angewandte Methodik wurde bei 800 Schweizer Gemeinden erprobt. Sie besteht darin, die Finanzen der Gemeinden über einen Zeitraum von zehn Jahren zu analysieren: BDO führt für jede Gemeinde eine rückblickende Analyse der letzten fünf Jahre durch und erstellt eine Prognose für die nächsten fünf Jahre. Die Analysen der Gemeinden werden anschliessend konsolidiert und gemäss den Annahmen der AG Finanzen in der Planung der fusionierten Gemeinde überarbeitet. Die Daten, die für die Berechnungen verwendet werden, sind öffentlich: Es handelt sich um die Rechnungen, Budgets und Finanzpläne der Gemeinden oder um öffentliche Statistiken. Um die Analyse durchführen zu können, schliesst BDO alle ausserordentlichen Elemente buchhalterischer Natur aus den Rechnungen der Gemeinden aus. Beispiele für solche Posten sind Erlöse aus dem Verkauf von Liegenschaften oder ausserordentliche

Abschreibungen. Daraus ergibt sich ein rein wirtschaftliches Gutachten über die Gemeinde.

Vierte Aktualisierung im Juni

Die AG Finanzen wird im Juni 2021 eine vierte Aktualisierung durchführen. Dabei werden die Rechnungen 2020 in die Planung einbezogen – bisher sind erst die Budgets 2020 und 2021 verfügbar. Die Rechnungen 2020 werden einige zusätzliche Unsicherheiten beseitigen und die Verlässlichkeit der Planung erhöhen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch festgehalten werden, dass die Covid-19-Pandemie keinen nachhaltigen Einfluss auf die Finanzen eines Grossteils der Gemeinden Grossfreiburgs haben wird. Der exakte Gemeindesteuersatz wird im Jahr 2022 im Hinblick auf die Fusionsvereinbarung und die Schlussabstimmung festgelegt.

Zahlreiche Parameter in die Planung integriert

Die Planung, die der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs vorgelegt wurde, berücksichtigt viele Parameter. Die AG Finanzen hebt insbesondere die folgenden Elemente hervor:

- **Feuerwehropflichtersatzabgabe:** Auf Bezirks- und Kantonebene wird über die Aussetzung der Abgabe diskutiert; vorsorglich wurden die Einnahmen aus der Abgabe aus der Planung genommen.
- **Sonstige Steuern und Gebühren:** Die verschiedenen Vorschläge der AG Gebühren zur Harmonisierung oder Abschaffung von kommunalen Steuern oder Gebühren wurden integriert; die Einnahmen aus diesen Gebühren wurden gestrichen oder angepasst.
- **Pensionskasse:** Die Vorschläge der Ad-hoc-AG BVG, das Personal an die Pensionskasse des Personals der Stadt Freiburg (PPSF) anzuschliessen, wurden integriert; es entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die Kasse saniert wurde; die einmaligen Kosten für Übergangsmassnahmen für einige Mitarbeitende sind enthalten.
- **Sanierung der Deponie La Pila:** Die Stadt Freiburg trifft die notwendigen Vorkehrungen für die Zahlung ihres Anteils (bisher wurden 25 Millionen zurückgestellt); die Sanierung der Deponie La Pila wird keine Auswirkungen auf den Betrieb der neuen Gemeinde haben.
- **Sanierung der Felswände:** Die Stadt Freiburg bildet Rückstellungen für diese Sanierung (derzeit 3,3 Millionen).
- **Ordentliche Beihilfe des Staates für die Fusion:** Die AG Finanzen integrierte die gesetzlich vorgesehene ordentliche kantonale Beihilfe für die Fusion (21 Mio. Direktbeitrag) und wendete sie linear auf die ersten drei Jahre der Planung (2023–2025) an; diese Beihilfe wirkt sich strukturell auf die Anlaufphase der Fusion aus und wird danach durch vermehrte Effizienz und Synergien ersetzt.
- **Ausserordentliche Beihilfe des Staates für die Fusion:** Die AG Finanzen hat den Betrag der ausserordentlichen kantonalen Beihilfe im Zusammenhang mit der Mobilitätsoffensive nicht einberechnet; die Höhe dieser Beihilfe ist nicht bekannt und sie wird nicht über den Haushalt der fusionierten Gemeinde fliessen.

Wie in früheren Berichten erwähnt, ist die Bürgergemeinde der Stadt Freiburg rechtlich und finanziell unabhängig von der politischen Gemeinde. Sie kann rechtlich nicht in die fusionierte Gemeinde integriert werden. Dagegen wird sie weiterhin Dienstleistungen für die gesamte Bevölkerung der fusionierten Gemeinde erbringen und sich selbst finanzieren. Der Status des Freiburger Burgers bietet keine Form von Privilegien.

Ad-hoc-Arbeitsgruppe Gebühren

Gebühren harmonisieren, vereinfachen und mit den Vorschriften in Einklang bringen: die Gemeinden Grossfreiburgs haben ein grosses Verbesserungspotenzial

Die Ad-hoc-AG Gebühren hat eine fundierte Analyse der von den Gemeinden Grossfreiburgs erhobenen Gebühren und Steuern vorgenommen. Nach Ansicht der AG ist zu berücksichtigen, dass gewisse Gebühren zum jetzigen Zeitpunkt in Frage gestellt werden, entweder auf Ebene des Kantons und des Saanebezirks (Feuerwehrpflichtersatzabgabe) oder auf Ebene der Gemeinden des Einzugsgebiets (Steuern auf Vorstellungen und Vergnügungsanlässen und andere Veranstaltungen). Ausserdem schlägt die AG vor, die Steuern auf Spielapparate und automatische Warenverteiler aufzuheben. Die Ad-Hoc-AG Gebühren stellte fest, dass die Gemeinden in den Bereichen Abfall und Wasser die Regelungen noch an die geltenden Gesetze anpassen müssen. Betreffend der Abfälle prüfte sie die Folgen einer Harmonisierung der Grundgebühr und der Proportionalgebühr. Im Bereich Wasser müssen verschiedene Gemeinden ihre Praxis an die geltenden Vorschriften anpassen, um eine dauerhafte Finanzierung der Anlagen zur Trinkwasserversorgung und der Kläranlagen zu gewährleisten. Es ist ein Anstieg der Gebühren zu erwarten, der jedoch nicht auf die Fusion Grossfreiburgs zurückzuführen ist.

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe (AG) Gebühren tagte fünf Mal und forderte Informationen von den Gemeinden des Einzugsgebiets Grossfreiburgs und den zuständigen Dienststellen des Staates Freiburg an. Sie hatte den Auftrag, das Finanzkapitel des Fusionskonzepts durch die Untersuchung der verschiedenen kommunalen Gebühren zu vertiefen. Diese basieren auf nationalen und kantonalen Gesetzen, doch ihre Erhebung beruht auf detaillierten Regelungen, die von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich sein können.

Die AG machte eine Bestandsaufnahme aller von den Gemeinden des provisorischen Einzugsgebiets Grossfreiburgs erhobenen Gebühren und Steuern. Diese wurden anhand folgender Kriterien analysiert:

- Erhebung in allen Gemeinden?
- Höhe der finanziellen Einnahmen?
- Direkt mit der Erhebung in Verbindung stehende Dienstleistungen?

Auf der Grundlage dieser Analyse schlägt die Ad-hoc-AG vor, diejenigen Gebühren und Steuer, die diese Kriterien nicht erfüllen, abzuschaffen und alle übrigen zu harmonisieren. Eine Ausnahme von diesem Prinzip stellt die Gebühr für den Gebrauch der Öffentlichen Sachen dar (siehe Kasten).

Feuerwehrpflichtersatzabgabe

Das am 29. Januar 2020 von der konstituierenden Versammlung verabschiedete Fusionskonzept Grossfreiburgs sah vor, die Einnahmen aus der Ersatzabgabe für den Feuerwehrdienst zu streichen. Zu diesem Zeitpunkt liefen auf Ebene des Kantons und des Saanebezirks bereits Diskussionen über die Abschaffung dieser Abgabe. Da die Debatte noch nicht abgeschlossen ist, schlägt die AG Gebühren vor, diese Einnahmen aus Vorsicht weiterhin nicht in der Planung zu berücksichtigen. Sollte die Abschaffung des Feuerwehrpflichtersatzes von den Gemeinden des Saanebezirks beschlossen werden, hätte dies einen Einnahmeverlust von 2,5 Millionen Franken pro Jahr zur Folge.

Die Steuer auf Vorstellungen überarbeiten

Die Steuer auf Vorstellungen, Vergnügungsanlässen und anderen Veranstaltungen (wie Sportveranstaltungen) wird heute von den Gemeinden Freiburg, Givisiez, Granges-Paccot und Villars-sur-Glâne bei den Veranstaltern erhoben und macht 10 % des Eintrittspreises für jede Veranstaltung aus. Die Einnahmen werden jedoch nicht für die Förderung von Kultur, Sport oder des sozialen Zusammenhalts eingesetzt, obwohl diese Steuer

finanzielle Einkünfte von über einer Million Franken pro Jahr ausmacht. Da der Generalrat der Stadt Freiburg im Jahr 2020 einen [Vorschlag](#) zur Aufhebung dieser Steuer angenommen hat, ist die Ad-hoc-AG Gebühren der Ansicht, dass die fusionierte Gemeinde diese nicht erneut einführen sollte.

Apparate: weniger Bürokratie

Auch die Steuer auf Spielapparate und automatische Warenverteiler sollte laut der Ad-hoc-AG Gebühren abgeschafft werden. Diese Gebühr wird von den Gemeinden Avry, Freiburg, Givisiez, Granges-Paccot, Marly und Villars-sur-Glâne erhoben. Die finanziellen Einnahmen aus dieser Gebühr machen weniger als 100'000 Franken pro Jahr aus, ihre Erhebung erfordert aber einen erheblichen administrativen Aufwand.

Abfall: rechtlicher Rahmen anwenden

Hinsichtlich der Gebühren für die Abfallentsorgung verlangt die kantonale Gesetzgebung von den Gemeinden, dass diese 70 % der verursachten Kosten durch die Grundgebühr (höchstens 50 %) und die Proportionalgebühr (mindestens 50 %), auch «Sackgebühr» genannt, decken. Die Ad-hoc-AG Gebühren stellt fest, dass die Gemeinden diesen rechtlichen Rahmen recht gut einhalten. Sie schlägt jedoch vor, die Handhabung der Gemeinde Granges-Paccot nicht zu übernehmen, die ihren Einwohnerinnen und Einwohnern heute 25 Gebührenmarken für 35-Liter-Säcke schenkt. Die Ad-Hoc-AG ist der Meinung, dass diese Praktik zu stark vom Verursacherprinzip abweicht.

Grundgebühr zwischen 80 und 90 Franken

Die Fusion ist eine Gelegenheit, die bewährten Praktiken in Sachen Abfallwirtschaft zu harmonisieren. Die Ad-hoc-AG Gebühren berechnete, dass die Gemeinde mittels Harmonisierung und unter Berücksichtigung der oben genannten Gesetzesvorschriften die jährliche Grundgebühr zwischen 80 und 90 Franken pro Steuerzahlerin und Steuerzahler ansetzen kann – davon ausgenommen sind junge Erwachsene und Senioren mit geringem Einkommen. Die Sackgebühr wäre zwischen 1,60 und 1,90 Franken pro 35-Liter-Sack angesetzt. In Bezug auf die Abfallwirtschaft stellt die Ad-hoc-AG Gebühren ebenfalls fest, dass aus der fusionsbedingten Zunahme der verwalteten Abfallmenge grössenbedingte Kosteneinsparungen resultieren.

Wasser: eine dauerhafte Finanzierung sicherstellen

Die Ad-hoc-AG Gebühren setzte sich ebenfalls mit den Themen Trink- und Abwasser auseinander. Es sei daran erinnert, dass die Gemeinden des Kantons aufgefordert wurden, ihre Regelungen bis im Jahr 2020 an die nationalen und kantonalen Vorschriften anzupassen. Letztere zielen darauf ab, ausschliesslich über Kausalabgaben die Finanzierung der Infrastruktur zur Trinkwasserbeförderung und Abwasserreinigung zu gewährleisten und dabei höchste Qualität sicherzustellen. Die neuen Vorschriften gehen mit einer Erhöhung der Kosten zulasten der Leistungsbeziehenden einher, um die Erneuerung und Modernisierung der Anlagen sicherzustellen. Die Finanzierung durch Steuergelder, so wie es in einigen Gemeinden Grossfreiburgs heute noch praktiziert wird, ist ausgeschlossen.

Vom Bundesparlament vorgeschriebene Erhöhung

Die Ad-hoc-AG Gebühren stellt fest, dass verschiedene Gemeinden des provisorischen Einzugsgebiets von Grossfreiburg ihre Regelungen noch anpassen müssen. In vielen Haushalten Grossfreiburgs ist mit einer Erhöhung der Wassergebühren zu rechnen. Diese dient dazu, die Finanzierungslücken der heutigen und zukünftigen Infrastrukturen zu decken. Die Erhöhung ist jedoch nicht auf das Fusionsprojekt der Gemeinden zurückzuführen, sondern ist vom eidgenössischen Parlament verordnet.

Harmonisierung der Hundesteuer

Die Ad-hoc-AG Gebühren schlägt vor, zwei weitere Steuern zu harmonisieren: die Hundesteuer und die Erbschafts- und Schenkungssteuer. Die AG schlägt konkret vor,

- die kommunale Hundesteuer auf 60 Franken jährlich festzulegen (die Gemeinden erheben heute Beträge zwischen 40 und 120 Franken), und
- die Erbschafts- und Schenkungssteuer auf 66,7 % festzulegen (die Gemeinden wenden heute Prozentsätze zwischen 50 und 70 % der kantonalen Grundsteuer an).

Diese Harmonisierungen haben weder auf den kommunalen Finanzhaushalt noch auf Privatpersonen einen wesentlichen Einfluss.

Erhaltung der Gebühr für den Gebrauch der Öffentlichen Sachen im urbanen Gebiet

Die Gebühr für den Gebrauch der Öffentlichen Sachen auf Gemeindeebene wird heute ausschliesslich in der Gemeinde Freiburg erhoben. Angewendet wird sie insbesondere auf Caféterrassen, Baustelleneinrichtungen und mobile Werbeschilder, die sich auf den öffentlichen Raum ausdehnen. Die Ad-hoc-AG schlägt vor, die Gebühr zu erhalten. Die Regelung soll aber so angepasst werden, dass nur die stark urbanisierten öffentlichen Gebiete betroffen sind, in denen der Nutzungsdruck gross ist. Diese Änderung erlaubt, die Anwendung auf die urbanen Zentren zu beschränken und gleichzeitig die Einnahmen zu erhalten, die sich auf ungefähr 350'000 Franken pro Jahr belaufen. Die Gebühr für den Gebrauch der Öffentlichen Sachen gilt natürlich nicht für Privatgrundstücke.

Ad-hoc-Arbeitsgruppe Verwaltung und BVG

Das Gemeindepersonal präsentiert seine Idee des Organigramms der fusionierten Gemeinde Grossfreiburgs

Den Einwohnerinnen und Einwohnern Grossfreiburgs liegt ein Vorschlag für ein Organigramm vor, sodass sie sich die Dienstleistungen zuhanden der Bevölkerung in der fusionierten Gemeinde vorstellen können. Der Vorschlag wurde von Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungen der neun Gemeinden des Einzugsgebiets erarbeitet. Die Organisation basiert auf drei Arten von Diensten: die Kanzlei, die bereichsübergreifenden Dienststellen und die Dienstleistungen zuhanden der Bevölkerung. Das Organigramm beruht auf dem Fusionskonzept Grossfreiburgs: Besondere Aufmerksamkeit gilt den Bereichen Stadtplanung und Umwelt und es wird vorgeschlagen, eine Dienststelle zuhanden der Bevölkerung, eine für die Themen der Jugend und eine für die Ausstrahlung der Gemeinde, zu schaffen. Eine Arbeitsgruppe hat sich ebenfalls eingehend mit der Frage der beruflichen Vorsorge des Gemeindepersonals auseinandergesetzt. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe BVG kam zum Schluss, dass im Falle einer Fusion der Anschluss des gesamten Gemeindepersonals an die Pensionskasse des Personals der Stadt Freiburg die kostengünstigste und attraktivste Lösung wäre. Ein grosser Teil der neu angeschlossenen Personen würde von verbesserten Leistungen profitieren. Für die anderen Personen erlauben es Übergangsmassnahmen in der Höhe von 1,25 Millionen Franken (einmalige Ausgaben) die möglicherweise entstehenden Einbussen der erwarteten Renten abzufedern.

Die Fusion Grossfreiburgs wird 75'000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alltag zusammenbringen, was eine grosse Herausforderung für die Organisation der Dienstleistungen bedeutet. Deshalb hat der Lenkungsausschuss der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs die Expertise des Gemeindepersonals hinzugezogen. Er beauftragte Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung der neun Gemeinden des Einzugsgebiets. Die Arbeitsgruppe erarbeitete mit Unterstützung des Unternehmens habilis.conseil einen Entwurf des Organigramms (siehe Abbildung 1).

Der Vorschlag des Gemeindepersonals beruht auf drei unterschiedlichen Arten von Diensten:

- die Kanzlei unterstützt den Gemeinderat und den Generalrat,
- die bereichsübergreifenden Dienststellen unterstützen die Verwaltung und
- die übrigen Dienststellen sind auf die Dienstleistungen zuhanden der Bevölkerung ausgerichtet.

Der Vorschlag beruht auf dem Fusionskonzept, das am 29. Januar 2020 von der konstituierenden Versammlung verabschiedet wurde.

Einführung einer Revisionsstelle

Der Entwurf des Organigramms übernimmt für die Kanzlei die Idee des Fusionskonzepts, eine Abteilung zuhanden des Sekretariats des Generalrats zu schaffen und eine weitere für dasjenige des Gemeinderats. Zudem wird vorgeschlagen, den Behörden eine unabhängige Revisionsstelle für die interne Kontrolle zur Verfügung zu stellen. Die Aufgaben der Kanzlei sind zentral: Sie soll als Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung agieren, den reibungslosen Ablauf der Dienstleistungen und eine transparente Kommunikation nach innen und aussen gewährleisten.

Eine Dienststelle für die Bevölkerung

Die klassischen Aufgaben Personalwesen, Finanzen und Logistik werden von bereichsübergreifenden Dienststellen übernommen. Hinsichtlich der Dienstleistungen zuhanden der Bevölkerung übernimmt das Organigramm die im Fusionskonzept gemachten Vorschläge. Es wird eine Dienststelle geschaffen, die als Anlaufstelle dienen und die Nähe zur Bevölkerung sicherstellen soll. Weitere Dienststellen kümmern sich um die Bereiche Umwelt, Stadtplanung und Infrastruktur. Zudem sieht das Organigramm eine Dienststelle vor, die für die Ausstrahlung der Gemeinde mittels der wirtschaftlichen Entwicklung, Veranstaltungen, Sport und Kultur zuständig ist. Auch eine Dienststelle für die Themen der Jugend ist vorgesehen – eine solche fehlt heute im Gebiet

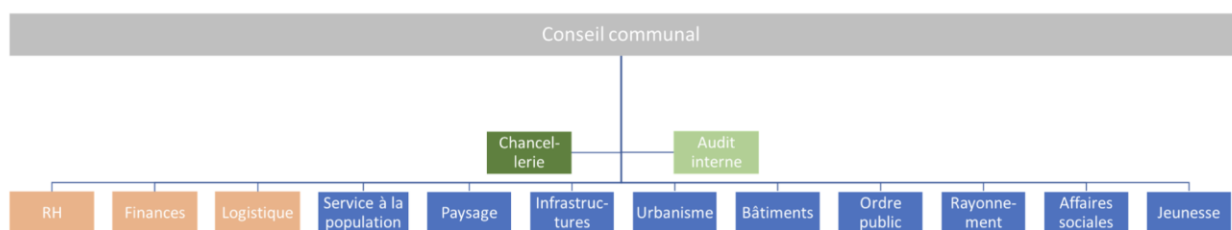
Grossfreiburgs. Die «hoheitlichen» Aufgaben einer Gemeinde, wie die öffentliche Ordnung, Soziales und Gebäude werden nicht vergessen.

Insgesamt 754 VZÄ

Der Entwurf des Organigramms zeigt, wie die Verwaltung der fusionierten Gemeinde aussehen könnte. Das Gemeindepersonal zählt heute nicht weniger als 754 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Im Rahmen der Fusion würde eine Beschäftigungsgarantie ausgesprochen.

Doch die Zahl 754 berücksichtigt nicht, dass einige Gemeinden eine Reihe von Dienstleistungen auslagern (zu Gesamtkosten von ungefähr 17 Millionen Franken pro Jahr). Die gewählten Behörden werden entscheiden müssen, ob sie diese Arbeit weiterhin auslagern wollen (mit den oben erwähnten Kosten für die Mandate), oder ob sie die Arbeit künftig intern organisieren wollen (mit den damit verbundenen Personalkosten, die praktisch 174 VZÄ entsprechen). Aus finanzieller Sicht sind beide Möglichkeiten grundsätzlich kostenneutral.

Abbildung 1: Entwurf des Organigramms für die fusionierte Gemeinde



Eine zentralisierte Pensionskasse und fortbestehende Leistungen

Zum ersten Mal in der Geschichte der Freiburger Gemeindefusionen beschloss die konstituierende Versammlung die Frage der beruflichen Vorsorge des Gemeindepersonals vor der Abstimmung zu behandeln. Sie setzte eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe BVG ein und zog den Aktuar Pittet Associés SA hinzu. Die erste Analyse zeigte, dass heute in den neun Gemeinden des Einzugsgebiets Grossfreiburgs viele unterschiedliche Vorsorgepläne zur Anwendung kommen, wobei alle das Beitragsprimat anwenden. Bei den Leistungen (Rente, Tod oder Invalidität) decken gewisse Gemeinden das legale Minimum währenddem andere Gemeinden ihrem Personal einen überobligatorischen Teil gewähren.

Angesichts der vielen unterschiedlichen Systeme schlägt die Arbeitsgruppe BVG vor, das gesamte Personal der fusionierten Gemeinde in einem Vorsorgeplan zusammenzufassen. Dies bringt mehr Klarheit hinsichtlich der Personalverwaltung und erlaubt Kosteneinsparungen im Bereich der Verwaltung. Die AG schlägt vor, das Gemeindepersonal an die Pensionskasse des Personals der Stadt Freiburg (PPSF) anzuschliessen. Dies wäre die kostengünstigste Lösung für die Gemeinden und die attraktivste für das Personal.

Der beauftragte Aktuar bestätigte, dass die PPSF die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und den festgelegten Kurs der Kapitalisierung einhält. Die Stadt Freiburg hat beträchtliche Beträge in die Rekapitalisierung der PPSF investiert und es stehen derzeit keine zusätzlichen Ausgaben an. Insgesamt erlaubt der Anschluss des Gemeindepersonals der acht betroffenen Gemeinden an die PPSF eine Erhöhung des erwarteten Rentenniveaus um 10% (gewichteter Durchschnitt). Allerdings würden die erwarteten Renten von 112 der 363 Personen, die über 40 Jahre alt sind, sinken. Damit keine dieser Personen einen Verlust erleidet, können Übergangsmassnahmen in der Höhe von 1,25 Millionen Franken eingesetzt werden (einmalige Kosten, die den BVG-Konten der betroffenen Personen gutgeschrieben werden).

Anhang 4.3

Finanztechnische Aspekte

***Die Berichte der AG Finanzen können auf der
Webseite der konstituierenden Versammlung
eingesehen werden:***

www.grandfribourg.ch/de/dokumentation

Anhang 5

Vernehmlassung der Berichte der AG

Vernehmlassung der Berichte der AG

Die konstituierende Versammlung beschloss, die Berichte der AG einer öffentlichen Vernehmlassung zu unterstellen. Die Vernehmlassung fand vom 13. Mai bis 14. Juni 2019 statt. Bei seiner Sitzung am 20. August 2019 nahm der Lenkungsausschuss die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis und verabschiedete eine Entschliessung. Die Ergebnisse der Konsultation und die Entschliessung des Lenkungsausschusses wurden der konstituierenden Versammlung am 5. September 2019 vorgelegt. Der Vernehmlassungsbericht ist auf der Website der konstituierenden Versammlung (www.grossfreiburg.ch) verfügbar. Die Entschliessung des Lenkungsausschusses ist nachfolgend dargestellt.

Die Liste der Empfänger der Vernehmlassung ist dem Bericht beigelegt. Jede interessierte Person konnte an der Vernehmlassung teilnehmen, indem sie den Vernehmlassungsfragebogen von der oben genannten Website heruntergeladen hat. Insgesamt 160 Standpunkte wurden während der Vernehmlassung formuliert.

Die Institutionen übermittelten 65 Positionspapiere: 9 vonseiten des Staates Freiburg bzw. seinen Ämtern und sonstigen Dienststellen, 17 von den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden oder deren Organe, 20 von den politischen Parteien und 19 von der Zivilgesellschaft. Die Institutionen, die an der Vernehmlassung teilgenommen haben, sind in der Liste der Abkürzungen aufgeführt.

Einzelpersonen reichten 95 Positionspapiere ein. Diese stammen aus dem Gebiet der 9 am Fusionsprozess beteiligten Gemeinden: 5 aus Avry, 12 aus Belfaux, 8 aus Corminboeuf, 31 aus Freiburg, 3 aus Givisiez, 2 aus Granges-Paccot, 15 aus Marly, 3 aus Matran und 13 aus Villars-sur-Glâne. Darüber hinaus kommt ein Fragebogen aus Düdingen und ein weiterer aus Noréaz.

Für jede Frage, die in dem zur Vernehmlassung vorgelegten Fragebogen enthalten war, wurde zunächst eine zusammenfassende Übersicht über die eingegangenen Antworten gegeben. Anschliessend wurden die Ergebnisse getrennt analysiert, wobei zwischen den Antworten der verschiedenen Arten von Institutionen einerseits und den Antworten der Einzelpersonen, die an der Vernehmlassung teilnahmen, andererseits unterschieden wurde.

Der Lenkungsausschuss legte in seiner Entschliessung die folgenden drei Hauptgründe für seine Zufriedenheit dar:

- Die Vorschläge der AG werden im Allgemeinen von einer grossen Mehrheit begrüsst.
- Bei Vorschlägen mit Varianten zeigten sich klare Präferenzen für eine bestimmte Variante.
- Es gibt keine Diskrepanz zwischen den Antworten der Institutionen und Einzelpersonen, die sich an der Vernehmlassung beteiligten.

Der Lenkungsausschuss kam daher zu dem Schluss, dass die Vernehmlassung eine gute Grundlage für politische Kompromisse darstellt.

Der Lenkungsausschuss äusserte sich auch zur Konformität der Vorschläge der AG mit dem kantonalen Rechtsrahmen, wobei er der Meinung ist, dass es angebracht ist:

- auf Vorschläge zu verzichten, die im Widerspruch zur Kantonsverfassung stehen, um zu vermeiden, dass ein Prozess der Teilrevision der Verfassung eingeleitet werden muss, der es nicht erlauben würde, die Frist für den Abschluss der Fusion einzuhalten.
- den Staatsrat zu ersuchen, rechtliche Änderungen an der Übergangsregelung für die Fusion vorzunehmen, wie in Kapitel III erläutert.
- vom Staatsrat einen Meinungs austausch zu ersuchen, über andere Fragen im Zusammenhang mit dem kantonalen Rechtsrahmen, wie in Kapitel III erläutert.

Anhang 6

Vernehmlassungsbericht